

1-2012

angeln

in Mecklenburg-Vorpommern



**Informationen
Themen
Berichte
Meinungen
Kommentare**

**Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband
Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern**



Foto: T. Wichmann

Titelfoto: Plauer See in Frühlingserwartung am 17.3.2012



Foto: privat

Fische des Jahres: Kenny Menck mit seinem 6 kg Rapfen an der Elbe Seite 8-9



Foto: T. Wichmann

EU-Meeresschutzrahmenrichtlinie Seite 16-18

Weitere Themen

Kandidaten LAV-Präsidium Seite 4-5

VDSF - DAV: Stand Fusion Seite 6

Satzung LAV Seite 10-15

Jugend-Delegiertenkonferenz Seite 25

Änderung Gewässerfonds Seite 30-33

Vorstellung Insensee Seite 35



Foto: A. Schütler

Gespräche auf der Grüne Woche in Berlin Seite 21



Foto: ????

50 Jahre KAV Schwerin-Stadt Seite 26-27

angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich und ist unentgeltlich
Auflage: 30.000

3 Ausgaben finanziert durch LAV M-V e.V.,
1 Ausgabe gefördert aus der Fischereiabgabe M-V

Herausgeber:

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Siedlung 18a, 19065 Görslow
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident
Tel.: 0 38 60 - 5 60 30
Fax.: 0 38 60 - 56 03 29
E-Mail: lav-mv@t-online.de
Internet: www.lav-mv.de

Redaktion:

Thorsten Wichmann

(LAV-Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz, Vorsitz)

Axel Pipping (LAV-Geschäftsführer)

Andreas Schlüter

(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent
des LFV M-V e.V.)

Hans-Joachim Jennerich

(LFA M-V, Institut für Fischerei)

Ulrich Paetsch

(Binnenfischereiverband M-V)

Norbert Kahlfuss

(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)

Jörg Hiller (LMS Landwirtschaftsberatung)

Holger Schmietendorf

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Satz und Druck:

Druckerei A. C. Froh
Inh. Thomas Leppin
Große Burgstraße 19
19395 Plau am See
Tel.: 03 87 35 - 4 64 00
Fax.: 03 87 35 - 4 64 01
E-Mail: info@druckerei-froh.de

Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2012 by Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Liebe Anglerinnen und Angler,

Nun ist das Jahr 2012 schon wieder über drei Monate alt und unsere erste Ausgabe „angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ steht druckfrisch zur Verfügung. Das Jahr 2012 ist ein besonderes Jahr im Verband, denn auf der Landesdelegiertenkonferenz am 09. Juni 2012 in Linstow wird ein neues Präsidium gewählt. Unser Präsident, Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, berichtete hierüber in der Ausgabe 04/2011 ausführlich.

Die Kandidaten zur Präsidiumswahl stellen sich in dieser Ausgabe noch einmal vor.

Endlich und lang ersehnt, wird im Jahr 2012 das Fischereigesetz M-V novelliert. Es soll dann Ende des Jahres in Kraft treten. Als gravierende Veränderung wird die Fischereischeinpflicht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eingeführt. Dies begrüßt der LAV M-V e.V. ausdrücklich.

Der Landesfischereiverband M-V e.V., dem ja auch der LAV M-V e.V. als Mitglied angehört, wird sich in dieser Gesetzesnovelle intensiv dafür einsetzen, dass alle von der Oberen Fischereibehörde an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben im Rahmen der Kreisgebietsreform, insbesondere die Fischereiaufsicht, wieder an die Obere Fischereibehörde als zentrale Verwaltung rückübertragen wird.

Sogar der Landkreistag spricht sich in seiner Stellungnahme zur Änderung des Fischereigesetzes dafür aus, die im Landesfischereigesetz getroffene Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Fischereiaufsicht an und auf den Binnengewässern zu ändern. Der Landkreistag vertritt die Auffassung, dass eine Bündelung der Fischereiaufsicht beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei sachgerecht ist.

Von dort sollte auch weiterhin eine landeseinheitliche Koordination der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht wahrgenommen werden.

Nachdem die Fusionsverhandlungen unserer beiden Dachverbände VDSF und DAV erneut auf einem Tiefpunkt angelangt sind, trat der LAV M-V e.V. der Initiativegruppe für einen einheitlichen deutschen Dachverband „Pro Deutscher Angelfischerverband“, dem auch die Landesverbände Bayern, Brandenburg und Thüringen angehören, bei.

Eine neue Resolution dieser Initiativegruppe an die Dachverbände und an alle Landesverbände wurde am 07.03.2012 in der Geschäftsstelle des LAV Brandenburg in Saarmund bei Potsdam unterzeichnet.



Diese Resolution kann in dieser Ausgabe nachgelesen werden.

Nun noch zur Mitgliedschaft von Kindern in unserem Verband, die vom Alter her noch nicht der Fischereischeinpflicht unterliegen.

Hierzu hat es in letzter Zeit viele Anfragen an die Geschäftsstelle gegeben.

Natürlich dürfen Kinder mit Zustimmung ihrer Eltern jederzeit Mitglied in einem Angelverein werden. Der LAV M-V e.V. begrüßt dies außerordentlich, denn durch die Mitgliedschaft in einem Angelverein ist eine fachliche Anleitung der Kinder zum Angeln gegeben.

Die Kinder erwerben Sachkenntnisse zum waidgerechten Umgang mit dem Fisch, zum Verständnis für die Natur und zum Umgang mit anglerischer Technik in Vorbereitung auf das erfolgreiche Bestehen der Fischereischeinprüfung. Somit ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung gesichert.

Da das Fischereigesetz momentan vorschreibt, dass Kinder, die angeln wollen, ab dem 10. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Fischereischeines sein müssen, dürfen Kinder unter 10 Jahre ohne Fischereischein angeln, wenn sie in Besitz einer gültigen Angelberechtigung sind. Die Eltern müssen natürlich hierbei ihre Aufsichtspflicht erfüllen.

Viele Angelfreunde vermissen in diesem Jahr in unserer Jahresangelberechtigung die Gewässerordnung des Verbandes.

Diese Ordnung wird gegenwärtig novelliert und soll zum Halbjahr 2012 beschlossen und veröffentlicht werden. Ab dem Jahr 2013 wird sie dann wieder physischer Bestandteil der Jahresangelberechtigung sein. Bis dahin gilt die alte Gewässerordnung weiter.

Der diesjährige „Tag der Gewässerpflege“ fand am 31. März 2012 statt.

Die Referenzobjekte des Verbandes waren eine Baumpflanzaktion an der Nebel in der Nähe von Gülzow und eine Aufräumaktion entlang des Uferbereiches unseres neu angepachteten Gewässers „Inselsee“ in Güstrow. Hierüber werden wir in unserer nächsten Ausgabe „angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ berichten.

Ich wünsche allen Anglerinnen und Anglern viel Gesundheit und eine tolle Angelsaison in 2012.

Axel Pipping
Geschäftsführer

Die Kandidaten für die Wahl des LAV-Präsidiums

Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski

- Dipl.-Ing. für Fertigungstechnik
- langjähriger Dozent für BWL an der Uni Rostock
- seit April 2006 im Ruhestand
- organisierter Angler seit 1960 erst in Leipzig, ab 1966 in Rostock
- Mitglied des BFA und Präsidiumsmitglied des DAV Rostock
- Gründungsmitglied des LAV M-V e.V.
- seit 2008 Präsident des LAV M-V e.V.

Ziele:

- Kontinuität in der Verbandspolitik für Erhalt und Erweiterung der Angelmöglichkeiten
- verstärkte Einbeziehung des Hauptausschusses
- Unterstützung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung von Anglern, die noch nicht Mitglieder des LAV M-V e.V. sind
- verstärkte Präsentation des LAV M-V e.V. als anerkannter Naturschutzverband



Klaus-Dieter Mau

- Diplom-Bankbetriebswirt (ADG)
- seit 1993 in Hagenow ansässig, sehr naturverbunden
- durch die Jagd auch mit dem Angeln in Verbindung gekommen
- 2001 Erwerb des Fischereischeins
- Vizepräsident für Finanzen

Ziele:

- stabile Finanz- und Vermögenspolitik
- innere und äußere Erneuerung des Verbandes
- Ausbau des Informationswesens
- Erhaltung bzw. Ausbau des Mitgliederbestandes



Werner Promer

- Dipl.-Ingenieurökonom
- seit 1976 organisierter Angler in leitenden Funktionen, zuletzt Vorsitzender des RAV Südwestmecklenburg e.V.
- Hauptausschussmitglied des LAV und Satzungs-kommissionsmitglied
- Vizepräsident Ressort Gewässerwirtschaft

Ziele:

- Weiterentwicklung Präsidiumsarbeit und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Einführung eines Ausbildungssystems für Gewässerwarte der Vereine mit Standards
- Weiterentwicklung des Online-Gewässerverzeichnisses
- Konsequente Interessenvertretung in der Kormorankommission und im LFV M-V
- Sicherstellung eines nachhaltigen Fischbestandes in den LAV-Gewässern



Thorsten Wichmann

- Dipl.-Fischereiing. und Dipl.-Umweltwissenschaftler
- seit 1976 organisierter Angler
- Vizepräsident Ressort Umwelt-, Natur- und Artenschutz seit 10 Jahren
- Beirat für Natur und Umwelt beim LU
- ab 1992 in der LMS-Landwirtschaftsberatung für Fischerei zuständig

Ziele:

- Beibehaltung des Status als Naturschutzverband
- Sicherung kostengünstiger Angelmöglichkeiten für alle Mitglieder
- Fortführung Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit an der Verbandszeitung
- Interessenvertretung gegenüber Naturschutz und Wasserwirtschaft



Liane Janssen

- Diplom-Biophysikerin
- als Kind zum Angeln gekommen, nach Studium Hobby wieder entdeckt
- 1993 Fischereischeinprüfung, Eintritt in AV "Törpin" e. V., seit 2002 Vorsitzende dieses Vereins
- Angestellte im öffentlichen Dienst, Sachgebietsleiterin Bau im Amt Jarmen-Tutow
- Referentin für Fischereiaufsicht

Ziele:

- Fortführung der verantwortungsvollen Arbeit in der Fischereiaufsicht
- Interessenvertretung der Anglerinnen und Angler des Landes und der Region Vorpommern
- Bewältigung der Herausforderungen an die ehrenamtliche Fischereiaufsicht nach der Kreisgebietsreform



Klaus Schallmann

- in der Landwirtschaft tätig (Saatzucht, BVVG, Landgesellschaft)
- aktiver Angler seit 1979
- ab 1993 Vorsitzender des AV Stäbelow
- Referent für das Ressort Angeln

Ziele:

- in den Vorjahren schon an Vorbereitung/ Durchführung von Angelveranstaltungen beteiligt
- Einbringen von Neuerungen auf Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen
- Bereitschaft, seine Kraft zum Wohle des LAV M-V e.V. einzusetzen



Silke Bauer

- geboren 1970 in Güstrow
- Eisenbahnerin
- Tätig im Natur- und Umweltpark Güstrow
- 2005 Mitglied im AV nördliche Altstadt Rostock
- 2006 Jugendleitung, zuständig erst als Betreuerin später für Öffentlichkeitsarbeit

Ziele:

- Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen, Jugendangelveranstaltungen
- Ausbildung des Anglernachwuchses durch Vorbereitungslehrgänge zur Fischereischeinprüfung
- Basisarbeit bei Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, mehr Mitglieder für Vereine zu gewinnen
- Gewährleistung einer bezahlbaren Ausübung des Angelsportes



Dirk Rojahn

ins Präsidium kooptierter Referent für Castingsport

- Beruf: Tiefbaupolier
- seit 1979 Angler und Castingsportler
- seit 15 Jahren im Vorstand des AV Krakow am See, davon 9 Jahre Vorsitzender
- mehrfacher Spartakiadesieger, Landesmeister, Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften und Europa-Cup im Casting

Ziele:

- Förderung des Casting-Sports im LAV M-V e.V.
- Koordination der regionalen Casting-Aktivitäten
- Enge Kooperation mit der Jugendarbeit und Teilnahme an den Veranstaltungen
- Durchführung gemeinsamer Casting-Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Senioren



Vorstellung Gewässerwart Marco Röse

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Gewässerschutz des LFV MV e.V.



Marco Röse

Seit dem 01. März 2012 ist Herr Marco Röse in der Gewässerwirtschaft des LAV M-V e.V. tätig. Er ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Pachtgewässer des LAV M-V e.V. entsprechend der Richtlinien der Wahrnehmung des Fische-

reirechtes. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit zählen Bestandskontrollen und Gewässereinschätzungen für die zukünftige Besatzstrategie des LAV M-V e.V. entsprechend der Gewässerspezifik.

In den Verbänden und Vereinen wird er sich mit der Weiterbildung der Gewässerwarte beschäftigen.

Damit wird es möglich sein, den spezifischen Aufgaben der Gewässerwirtschaft gerecht zu werden.

Marco ist am 07.07.1981 in Bützow geboren und hat nach dem Schulabschluss bei Fischer Pietzak seine Ausbildung zum Fischwirt absolviert und war danach in verschiedenen Fi-

schereibetrieben tätig. Aufgrund der Möglichkeit der Weiterbildung zum Fischwirtschaftsmeister wechselte er zum Saarländischen Fischereiverband. Dort wirkte Marco als Gewässerwart, organisierte die Fischereischeinbildung im Saarland und führte Fischbestandsaufnahmen durch.

Trotz eines erfüllten Berufslebens zog es ihn zurück in die Heimat.

Wir wünschen Marco viel Erfolg und Freude bei der Arbeit im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Saarmund, 7. März 2012

Offener Brief der Initiativgruppe „Pro DAFV“

Am 7. März 2012 trafen sich in der Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. in Saarmund die Präsidenten und Geschäftsführer der Landesverbände Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg. Gegenstand der Beratung war vor allen Dingen der Stand und die Situation zu den Fusionsverhandlungen des VDSF und des DAV zum DAFV gemäß den Vereinbarungen auf dem Deutschen Fischereitag in Dresden.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Spannungen und Schuldzuweisungen der Präsidien beider Verbände sich äußerst schädlich auf diesen Prozess auswirken. Der Vorschlag im offenen Brief des Präsidiums des VDSF, einseitig den DAFV durch Umbenennung und Übernahme der vorliegenden Satzung zu gestalten, wird durch die teilnehmenden Verbände kategorisch abgelehnt.

Nun ist es wichtig, die Kräfte zu bündeln, um bis Ende 2012 einen einheitlichen, starken deutschen Anglerverband, so wie seit Jahren vorbereitet, ins Leben zu rufen.

Leider liegt der Haupthinderungsgrund dieser Fusion nicht auf der inhaltlichen Ebene, sondern bei der Besetzung der Funktion des Präsidenten.

Es wurde mehrfach besprochen und auch von beiden Seiten akzeptiert, dass keiner der beiden bisherigen Präsidenten für das Amt zur Wahl steht. Dabei muss es bleiben.

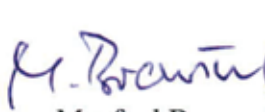
Erhebt auch nur einer der bisherigen Präsidenten den Anspruch zu kandidieren, ist die Fusion akut gefährdet. Damit wäre auf lange Sicht die Chance verspielt, die historische Stunde zu nutzen und die deutsche Anglerschaft zu einigen.


Wir appellieren an alle Landesverbände, sich dafür einzusetzen, dass wir uns ab 2013 in einem schlagkräftigen, den Angelinteressen verpflichteten Verband wiederfinden.

Nur ein solcher Verband kann mit Bündelung seiner Kräfte und Kompetenzen den nachhaltigen Erhalt der Angelfischerei sichern.


Das gilt auch für die europäische Interessenvertretung.

In diesem Sinn fordert die Initiativgruppe auch die Mitglieder der Präsidien und Verbandsausschüsse auf, die Fusion zu unterstützen.


Manfred Braun
Präsident


Eberhard Weichenhan
Präsident


Dietrich Roes
Präsident


Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski
Präsident

Die Aalaktie – ein Weg zur Rettung des Europäischen Aales

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Gewässerschutz des LFV MV e.V.

Seit der Einführung im Jahr 2011 haben sowohl eine Reihe regionale Angelverbände und Vereine als auch Einzelpersonen durch den Kauf von Aalaktien zusätzlich zum intensivierte Besatz mit dieser Fischart – unterstützt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern – eine Menge zum Erhalt dieser geheimnisvollen Fischart getan. Für immerhin fast 4000,- € wurden Aktien gekauft!

Damit ist es möglich, einige Gewässer zusätzlich zu besetzen und die Chancen zur Rettung des Europäischen Aales zu verbessern.

Stellvertretend für die große Zahl von Spendern – folgende Kreisverbände und Anglervereine haben erste Aktien gekauft: KAV Parchim und Umgebung e.V., SFV Penzlin-Puchow e.V., RAV Altentreptow e.V., SAV Crivitz e.V., RAV Süd-West- Mecklenburg



e.V., AV Neubrandenburg e.V., AV „Früh auf“ Hagenow e.V. Der LAV M-V e.V. bedankt sich bei allen „Ak-

tionären“ und wünscht sich weiterhin eine rege Aktivität zur Rettung der Aalbestände.

Hinweise zum Angeln auf dem Rügendamm

Ministerium für Energie, Infrastruktur Ministerium für Landwirtschaft, und Landesentwicklung M-V Umwelt und Verbraucherschutz M-V

Das Angeln vom Rügendamm stellt grundsätzlich eine Sondernutzung dar und bedarf daher der Erlaubnis des Straßenbauamtes Stralsund.

Derzeit wird die Nutzung des Rügendamms für das Herings- und Hornfischangeln in der Zeit vom 15. März bis 15. Juni durch die zuständigen Behörden geduldet. Für diese Nutzung muss durch die Angler jedoch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sein. Bitte gefährden Sie beim Auswerfen der Angel und Einholen des Fanges nicht die Verkehrsteilnehmer. Achten Sie insbesondere auf Radfahrer und gewährleisten Sie deren gefahrlose Passage auf dem kombinierten Rad- und Fußweg. Werfen Sie flach



Angler auf dem Rügendamm

aus, damit sich Ihre Montage nicht in den Brüstungen der neuen Rügenbrücke verfängt. Bitte handeln Sie im Sinne aller umsichtig. Soweit

eine Gefährdung des Verkehrs nicht verhindert werden kann, muss das Angeln vom Rügendamm zukünftig verboten werden!

Satzung des Landesanglerverbandes M-V e.V.

Axel Pipping, Geschäftsführer LAV M-V e.V.

Nachdem die neue Satzung des LAV M-V e.V. auf der Landesdelegiertenkonferenz 2011 beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, möchten wir diese allen Mitgliedern über unsere Verbandszeitschrift zur Verfügung stellen.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verband führt den Namen „Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ – im Folgenden kurz „LAV“ genannt – und ist beim Amtsgericht Schwerin als Registergericht unter der Nr. VR 115 eingetragen.
- (2) Der Sitz des LAV ist 19065 Görslow.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben und Kodex

- (1) Der LAV ist ein auf freiwilliger Grundlage beruhender Zusammenschluss. Der Zweck des LAV ist die Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen.
- (2) Vornehmstes Anliegen des LAV ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz, die Hege und Pflege der Gewässer und Fischbestände in ihren natürlichen Systemen im Interesse der Allgemeinheit, auch i. S. d. Landschaftspflege und der Freunde des Angelns.
- (3) Der LAV verhält sich in allen parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen neutral.
- (4) Aufgaben des LAV sind insbesondere:
 - a) Förderung des Verständnisses in allen Fragen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, auch nach außen, sowie des waidgerechten Angelns mit dem Ziel der Herbeiführung und Pflege der inneren Verbundenheit zur Natur, insbesondere Förderung des Verständnisses
 - b) aktive Mitarbeit und Vertretung der Interessen der Angler in allen Umwelt-, Natur- und Artenschutzfragen sowie Zusammenarbeit mit den entsprechenden regionalen und nationalen Vertretungen, Verbänden und Behörden, insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren;
 - c) Erhalten und Schaffen gesunder Gewässer mit einem artenreichen Fischbestand, wie Fauna und Flora;
 - d) Erwerb und Anpachtung von Gewässern, deren Bewirtschaftung sowie Wahrnehmung des Fischereirechtes und der Rechtsvertretung aus der Nutzung der Gewässer und Bodenflächen, Koordinierung der Gewässerwirtschaft sowie die Förderung der Angelfischerei;
 - e) Schulung, Aus- und Fortbildung der Anglerschaft bei der Gewässerpflege, der Bewirtschaftung sowie des Angelns und insbe-

sondere durch Lehrgänge zum Erwerb des Fischereischeins;

f) Förderung der Jugendarbeit und des Casting.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der LAV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des LAV ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der LAV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LAV dürfen in diesem Sinne nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des LAV. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung oder Aufwandschädigung begünstigt werden.
- (3) Alle Inhaber von Verbandsämtern sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Präsidiums und für den Verband in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige können eine Erstattung ihrer Kosten und eine angemessene Entschädigung für Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten. Einzelheiten werden durch das Präsidium festgelegt.

§ 4

Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der LAV kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben oder beenden.

§ 5

Mitgliedschaft beim LAV

- (1) Zugang zum LAV haben
 - a) ordentliche Mitglieder,
 - b) Ehrenmitglieder,
 - c) fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind regionale Anglerverbände und Vereine, die keinem regionalen Anglerverband angehören. Sie geben sich eigene Satzungen, die den wesentlichen Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.
- (3) Angelvereine sollten Mitglied eines regionalen Ang-

lerverbandes sein.

- (4) Die regionalen Anglerverbände wirken bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen im Sinne dieser Satzung in ihren Bereichen mit und nehmen für die in ihnen organisierten Angelvereine die Mitgliedsrechte im LAV wahr.

Der räumliche Organisationsbereich eines regionalen Anglerverbandes soll sich zweckmäßigerweise an der hergebrachten Übung und der territorialen Gliederung orientieren; andere Lösungen sind zulässig.

- (5) Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Präsidiums und nach Bestätigung durch die Landesdelegiertenkonferenz an natürliche Personen verliehen werden, die sich um den LAV oder die organisierte Anglerschaft in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

Ehrenmitglieder haben keine Beitragspflichten und das Recht, auf der Landesdelegiertenkonferenz das Wort zu ergreifen. Ein Stimmrecht besteht nicht.

- (6) Fördernde Mitglieder können vom Präsidium aufgenommen werden.

§ 10 dieser Satzung findet bei ihnen keine Anwendung.

Sie haben das Recht zur Teilnahme an der Landesdelegiertenkonferenz.

Ein Stimmrecht besteht nicht.

§ 6

Voraussetzungen der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied kann werden, wer die in § 2 genannten Zwecke verfolgt.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied i. S. d. § 5 Nr. 2 hat hinsichtlich seiner Mitglieder der Allgemeinheit zugänglich zu sein.

§ 7

Aufnahme

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft kann nur schriftlich beim LAV beantragt werden; über die Aufnahme entscheidet das Präsidium binnen drei Monaten. Eine Aufnahme ist schriftlich zu bestätigen. Einzelheiten des Verfahrens regelt das Präsidium.
- (2) Wird die Aufnahme abgelehnt, steht dem Aufnahmesuchenden binnen eines Monats ab Zugang der Ablehnung das Recht auf schriftliche Anrufung der Landesdelegiertenkonferenz zu, welche abschließend auf ihrer nächsten Sitzung entscheidet.

§ 8

Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Er-

klärung an den LAV unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres;

- b) durch Ausschluss aus dem LAV, der von dem Präsidium beschlossen wird, wobei der Ausschlossene gegen diese Entscheidung binnen eines Monats schriftlich die Landesdelegiertenkonferenz anrufen kann, die auf ihrer nächsten Sitzung endgültig entscheidet;
- c) durch Auflösung;

- (2) Bei Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber dem LAV unberührt. Insbesondere ist der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten. Anspruch auf Vermögensanteile oder –rechte des LAV bestehen nicht.

§ 9

Abmahnung/Ausschließungsgründe

- (1) Ein Mitglied kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) den Grundsätzen der vorliegenden Satzung gröblich zuwider handelt,
 - b) mit seinen Beitragszahlungen oder sonstigen, dem LAV gegenüber bestehende Verbindlichkeiten im Rückstand und zweimal vergeblich schriftlich erinnert worden ist;
 - c) die im § 10 vorgesehenen Pflichten der Mitglieder des LAV gröblich verletzt.
- (2) Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur vorherigen schriftlichen Stellungnahme binnen eines Monats ab Zugang bei ihm und auf Wunsch binnen selber Frist zur Anhörung zu geben.
- (3) Vor einem Ausschluss ist das entsprechende Mitglied schriftlich abzumahnern unter Angabe des Abmahnungsgrundes und einer angemessenen Fristsetzung zur Abhilfeschaftung. Ist keine Abhilfe mehr zu schaffen, bedarf es einer derartigen Abmahnung nicht. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen die Intentionen dieser Satzung ist nach den Regeln des allgemeinen Zivilrechts auch ohne Abmahnung ein Ausschluss möglich. Insbesondere ist ein abmahnungsloser Ausschluss bei nachhaltiger Schädigung des öffentlichen Ansehens des LAV, seiner Mitglieder bzw. einzelner Mitglieder, der Anglerschaft im Allgemeinen und bei gesetzeswidrigem Verhalten möglich.

§ 10

Rechte und Pflichten der Mitglieder des LAV

- (1) Die ordentlichen Mitglieder des LAV i. S. d. § 5 Nr. 2 sind berechtigt

- (a) durch ihre Delegierten an den Landesdelegiertenkonferenzen teilzu nehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben; entsprechendes gilt für die Vertreter im Verbandsausschuss;
- b) die Wahrung ihrer Interessen durch den LAV zu verlangen und die vom LAV geschaffenen Einrichtungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden den Regelungen zu benutzen;
- c) die Beratung und Betreuung durch den LAV in Anspruch zu nehmen;
- d) den Einsatz der finanziellen Mittel sowie der Sachmittel des LAV zum gleichmäßigen Wohle aller Mitglieder zu fordern;
- e) bei Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit Versicherungsschutz im Rahmen bestehender Versicherungsverträge des LAV in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Mitglieder des LAV sind verpflichtet

- a) die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des LAV zu befolgen und ihnen zu entsprechen. Änderungen der eigenen Vereinssatzung sind dem LAV anzuzeigen.
 - b) kein Pacht- oder Kaufgebot für ein Gewässer oder Gewässerteil abzugeben, welches ein anderes Mitglied bzw. der LAV bisher gepachtet hat, es sei denn, es besteht hierüber Einverständnis. Mitglieder und der LAV dürfen sich bei Neupachtung oder solchen Verhandlungen nicht gegenseitig im Preisangebot überbieten, um damit die Pachtung oder den Kauf des Gewässers an sich zu ziehen;
 - c) jeden Erwerb eines Gewässers dem LAV anzuzeigen sowie Neuabschlüsse oder Verlängerungen von Fischereipachtverträgen mit ihm vorab abzustimmen, um so die Aufnahme des Fischereirechts in seinem Gewässerfonds zu ermöglichen;
- (3) Ordentliche Mitglieder i. S. d. § 5 Nr. 2, die im abgelaufenen Kalenderjahr ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem LAV nicht nachgekommen sind, haben weder auf der Landesdelegiertenkonferenz noch im Verbandsausschuss Stimmrecht.
- (4) Jeder unmittelbare Empfänger von Beitragsmarken und Anglererlaubnis ist dem LAV selbst und unmittelbar für den zu entgeltenden Beitragswert verantwortlich. Er kann sich gegenüber dem LAV nicht auf einen dortigen mangelnden Zahlungseingang berufen.

§ 11 Verbandsorgane

Die Organe des Verbandes sind

- a) die Landesdelegiertenkonferenz,
- b) das Präsidium,
- c) der Verbandsausschuss.

§ 12 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

- (1) Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich zusammen aus den Delegierten, die von den ordentlichen Mitgliedern gewählt worden sind, sowie den Mitgliedern des Verbandsausschusses.
- (2) Jeder regionale Anglerverband wählt für die Landesdelegiertenkonferenz bis 500 vertretene Angelfreunde einen Delegierten, auf alle weiteren (angefangenen) 500 einen zusätzlichen Delegierten. Für jeden Delegierten ist ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Mitgliederzahl wird nach den bis zum 15.10. des vorhergehenden Jahres abgerechneten Beiträgen festgesetzt.
- (3) Für Anglervereine, die direkt beim LAV Mitglied sind, beruft der Präsident eine Vertreterversammlung ein, die ihre Delegierten zur LDK analog Absatz (2) wählt.
- (4) Die Landesdelegiertenkonferenz findet jährlich – in der Regel bis zum 30.06. des Jahres – statt.
- (5) Der Präsident beruft die Landesdelegiertenkonferenz mindestens vier Wochen vor Beginn der Tagung unter Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung schriftlich ein.
- (6) Auf begründeten Antrag mindestens eines Viertels der Mandatsträger im Verbandsausschuss gemäß § 14 Abs. (1) oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums ist innerhalb eines Monats mit einer Frist von vier Wochen eine außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz einzuberufen. Der Einberufung ist der Wortlaut der Antragsbegründung oder des Beschlusses beizufügen.
- (7) Jede form- und fristgerecht einberufene Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten.
- (8) In der Landesdelegiertenkonferenz haben die Delegierten sowie die Mitglieder des Verbandsausschusses je eine Stimme. Die Präsidiumsmitglieder haben bei Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.
- (9) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, soweit diese Satzung nichts Anderes bestimmt. Auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Delegierten ist geheim abzustimmen.
- (10) Der Landesdelegiertenkonferenz obliegt vor allem die

1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte und Jahresabrechnung,
2. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Preise für die Jahresangelberechtigungen,
3. Entgegennahme und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Folgejahr, den das geschäftsführende Präsidium in Abstimmung mit den Geschäftsführern aufstellt,
4. Wahl des Präsidiums,
5. Entlastung des Präsidiums,
6. Wahl der Kassenprüfer,
7. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge.

§ 13 Präsidium

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist das geschäftsführende Präsidium.
Dieses geschäftsführende Präsidium besteht typischerweise aus

dem Präsidenten,
dem 1. Vizepräsidenten,
dem 2. Vizepräsidenten,
dem 3. Vizepräsidenten.

Es soll aus mindestens drei Personen bestehen, denen die Arbeitsbereiche Finanzen, Gewässerversorgung und Umwelt, Natur und Artenschutz zugeordnet werden; i. S. d. § 26 BGB muss es aus mindestens einer Person bestehen.

Das geschäftsführende Präsidium ist insbesondere i. S. d. § 26 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 (1. u. 2. Halbsatz) BGB nach außen haftungsverpflichtet.

- (2) Das Präsidium besteht typischerweise zusätzlich zu den Ämtern nach Abs. (1) aus bis zu sechs Fachreferenten, denen die Arbeitsbereiche für Schulung und Ausbildung, für das Angeln, für Fischerei- und Gewässeraufsicht, für Rechtsfragen, für Jugendarbeit und Casting und für Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden. Die Haftung der Fachreferenten ist auf den Innenbereich beschränkt. Das Präsidium muss aus mindestens sechs Personen bestehen.
- (3) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums hat Einzelvertretungsbefugnis, die der Vizepräsidenten wird jedoch im Innenverhältnis auf den Fall der Verhinderung des Präsidenten beschränkt.
- (4) Der Präsident legt die Reihenfolge der gewählten Vizepräsidenten unmittelbar nach der Wahl fest. Bei Verhinderung bestimmt der Präsident seinen Vertreter aus dem geschäftsführenden Präsidium frei. Ist eine Vertretungssituation gegeben und hat der Präsident auf Grund einer Hinderung jedoch keinen Vertreter für sich bestimmt, wird er der numerischen Reihenfolge nach von einem der Vize-

präsidenten vertreten.

- (5) Die Präsidiumsmitglieder werden von der Landesdelegiertenkonferenz für das jeweilige Amt bzw. das jeweilige Referat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten einzeln auf vier Jahre gewählt.
- (6) Die Amtszeit jedes Präsidiumsmitgliedes beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
- (7) Der Präsident und die Vizepräsidenten dürfen nicht zugleich Vorsitzender eines ordentlichen Mitgliedes sein.
- (8) Das Präsidium kann zwecks Beratung und Lösung einzelner Aufgabenkreise Ausschüsse berufen.
- (9) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten oder seinem Vertreter in dieser Funktion mit einer Frist von zwei Wochen vor der Sitzung einberufen, falls die Mitglieder nicht einer kürzeren Frist zustimmen.
- (10) Das Präsidium entscheidet in allen Angelegenheiten des Verbandes, soweit solche Entscheidungen nicht nach der Satzung oder zwingenden gesetzlichen Bestimmungen anderen Organen vorbehalten sind.
- (11) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder und darunter der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums getroffen. Kommt eine Patt-Situation zu Stande, entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Stellvertreters in dieser Funktion gem. der Reihenfolge des Abs. (1) bei Verhinderung des Präsidenten oder seines Vertreters.
- (12) Bei gleichzeitigem Rücktritt von mindestens der Hälfte der gewählten Mitglieder des Präsidiums hat der Präsident oder sein Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Präsidiums unverzüglich eine außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz nach § 12 Abs. 6 einzuberufen.
- (13) Scheidet der Präsident innerhalb der Wahlperiode aus, wird er durch den 1. Vizepräsidenten gem. § 13 Abs. (1) Satz 2 ersetzt usw. in numerischer Reihenfolge.
- (14) Während einer Amtsperiode freiwerdende Ämter werden bis zur nächsten LDK vom Präsidium mit geeigneten Angelfreunden frei besetzt. Diese Eingesetzten sind auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz für den Zeitraum bis zur regulären Neuwahl des Präsidiums zu bestätigen.

§ 14 Verbandsausschuss (VA)

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus
 1. den Vorsitzenden der regionalen Anglerverbände,

2. bis zu zwei Vertretern aller weiteren Angelvereine als Gesamtheit, der durch deren Vertreterversammlung (§ 12 Abs. 3) gewählt ist,
3. den Mitgliedern des Präsidiums

- (2) Der Verbandsausschuss tritt mindestens zwei Mal im Kalenderjahr zusammen. Er wird vom Präsidenten mit einer Frist von 4 Wochen unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung einberufen.
- (3) Der Verbandsausschuss berät über alle Angelegenheiten, die die LDK oder das Präsidium ihm mit Mehrheit anträgt. Beschlüsse, die der Landesdelegiertenkonferenz oder dem Präsidium vorbehalten sind, dürfen vom Verbandsausschuss nicht gefasst werden. Er kann per Beschluss Empfehlungen geben, welche mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

§ 15 Kassenprüfer

- (1) Von der Landesdelegiertenkonferenz werden mindestens drei Kassenprüfer gewählt. Die Amtszeit eines Kassenprüfers beträgt 4 Jahre. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
- (2) Die Kassenprüfer prüfen jährlich mindestens einmal das Finanzwesen, insbesondere die Barmittel, Kontenstände und deren Übereinstimmung mit der Beschlusslage, erstatten den schriftlichen Kassenprüferbericht, der zunächst mindestens 4 Wochen vorab dem Präsidium vor der Landesdelegiertenkonferenz vorzulegen ist.
- (3) Liegen die Voraussetzungen vor, empfehlen die Kassenprüfer die Entlastung des Präsidiums.

§ 16 Beiträge

- (1) Die ordentlichen Mitglieder des LAV führen den von der Landesdelegiertenkonferenz beschlossenen Beitrag für den VDSF, den LAV und den regionalen Anglerverband an die jeweilige Einzugsstelle ab. Berechnungsgrundlage für den Betrag ist die Zahl aller bei den ordentlichen Mitgliedern organisierten Angelfischer des LAV.
- (2) Die Beangelung der Gewässer des LAV gem. jeweils aktuellem Gewässerverzeichnis setzt den Erwerb einer Angelerlaubnis für das Kalenderjahr oder begrenzte Zeitabschnitte darin voraus. Für die Abrechnung der Einnahmen aus dem Verkauf der Angelerlaubnisse gilt Abs. 3 Satz 2 entsprechend.
- (3) Der Beitrag und das Entgelt für die Jahresanglerlaubnis sind zu Beginn des Jahres im Voraus fällig; sie können in zwei Teilbeträgen, und zwar zu 70% bis zum 15.03. und restlich spätestens bis zum 15.10. eines jeden Kalenderjahres, entrichtet werden.

- (4) Zahlungssäumige Mitglieder des LAV haben pro angefangenem Monat der Säumnis 1 % je der säumigen Beiträge und Entgeltsummen als Zuschlag zu zahlen, mindestens jedoch je EUR 30,00 oder den ggf. nachzuweisenden höheren Schaden.

§ 17 Geschäftsstelle/Geschäftsführer

- (1) Zur Erledigung seiner Aufgaben unterhält der LAV eine Geschäftsstelle. Sie wird von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet.
- (2) Über die Einstellung oder Entlassung von Geschäftsführern entscheidet das Präsidium. Über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle entscheiden die Geschäftsführer.
- (3)
 - a) Die Geschäftsführer vollziehen die Beschlüsse der Verbandsorgane und sind dem Präsidium für die ordnungsgemäße Erledigung verantwortlich.
 - b) Die Geschäftsführer protokollieren die Ergebnisse der Landesdelegiertenkonferenz sowie die Sitzungen des Verbandsausschusses und des Präsidiums und bereiten diese organisatorisch vor. Die Geschäftsführer nehmen grundsätzlich an der Landesdelegiertenkonferenz sowie den Sitzungen des Verbandsausschusses und des Präsidiums mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Geschäftsführer haften dem Präsidium nach arbeitsrechtlichen Maßstäben.
- (5) Der LAV hat eine Haftpflichtversicherung für sein Präsidium und die Geschäftsführer zu unterhalten. Eine erweiterte Haftpflichtversicherung auf weitere Amtsträger ist zulässig.

§ 18 Mittelverwendung/Haftung

- (1) Die allgemeine Mittelverwendung steht unter der Maßgabe des Zweckes und der Aufgaben des LAV und aller seiner Mitglieder unter maßgeblicher Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit.
- (2) Zur Handlungsfähigkeit und zum Interessenausgleich trifft das Präsidium die Entscheidungen der allgemeinen Mittelverwendung, insbesondere im Interesse der Mitglieder und darüber hinaus hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen.
- (3) Der LAV haftet nicht für Verbindlichkeiten seiner Mitglieder.

§ 19 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur durch die Landesdelegiertenkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der sich an der Abstimmung beteiligenden Stimmberechtigten beschlossen werden, wobei

Stimmhaltungen wie Nichtanwesenheit gewertet werden.

- (2) Anträge zur Satzungsänderung müssen in vollem Umfang aus der Einladung oder einer Anlage dazu ersichtlich sein.
- (3) Die Eintragung eventuell notwendiger redaktioneller Änderungen in das Vereinsregister kann durch das Präsidium vorgenommen werden.

§ 20 Auflösung

- (1) Die Auflösung des LAV kann nur durch die Landesdelegiertenkonferenz beschlossen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Delegierten notwendig.
- (2) Ist die Versammlung nicht beschlussfähig im Sinne des Absatzes 1, muss innerhalb von einem Monat eine außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz einberufen werden. Zur Auflösung des Verbandes ist dann in dieser Versammlung eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten erforderlich. Auf diese besonderen Mehrheitsverhältnisse ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des LAV oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des LAV an das Land Mecklenburg-Vorpommern zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Hege und Pflege der Fischbestände und des Schutzes der Natur.

§ 21 Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand des LAV ist der Reglersitz am Amtsgericht in Schwerin. Dies gilt auch für alle Aktivprozesse gegenüber den Mitgliedern.

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Satzung oder jedweder auf Basis dieser Satzung beschlossener Ordnung, wie etwa Finanzordnung oder in dieser Satzung geregelter Beschlüsse ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Satzung, der Ordnungen oder Beschlüsse nicht berührt werden.

Das Gleiche gilt, soweit es sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke enthalten ist. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am Nächsten kommt, was die Bestimmenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Erlass den entsprechenden Punkt bedacht hätten.

§ 23 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde von den Delegierten der Landesdelegiertenkonferenz am 21. Mai 2011 in Sternberg beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und hebt alle vorherigen Satzungen auf.



Auswertung der Ergebnisse der Aktion „Fisch des Jahres 2011“

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Gewässerschutz des LFV M-V e.V.

Allen Unkenrufen im Hinblick auf widrige Witterungsbedingungen im vergangenen Jahr zum Trotz konnten wieder gute Fänge aus mecklenburgischen und vorpommerschen Gewässern vermeldet werden.

So sind der stramme Aal aus dem

Kummerower See, der Graskarpfen aus dem Löcknitzer See, der Hecht aus der Kleinen Müritz, der Karpfen aus dem Plauer See, die Makrele und die Meerforelle aus der Ostsee, der Rapfen aus der Elbe sowie der Zander aus einem Boddengewässer sehr

stattliche Exemplare ihrer Arten.

Es wurden bei immerhin 33 Arten große Exemplare gemeldet. Das zeugt von wahrhaft artenreichen Fischgründen in unserem Bundesland!

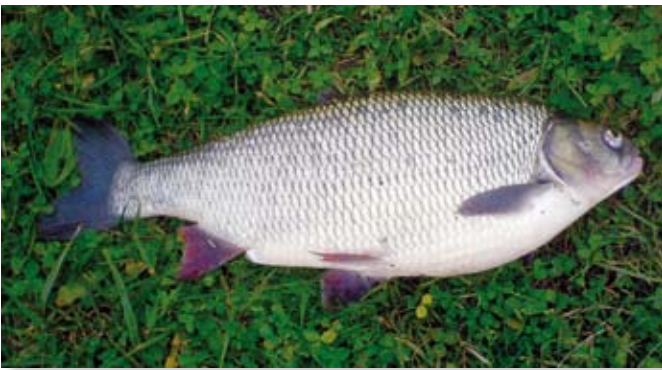
Fischart	Gewicht (kg)	Länge (cm)	Fänger	Datum	Fangort
Aal	2,560	104	Uwe Jablonski	04.10.	Kummerower See
Aalmutter	0,190	34	Marco Hopf	17.10.	Ostsee
Aland	2,500	56	Steven Vökler	02.12.	Warnow
Bachforelle	1,681	54	Ulf Paluch	20.08.	Nebel
Barsch	2,300	49,5	Peter Gayk	30.10.	Ostsee Greifswald
Blei	4,100	69	Horst Gräning	06.07.	Spandowerhagener Wiek
Döbel	1,970	53	Peter Strey	17.04.	Oberuecker Torgelow
Dorsch	7,600	94	Michael Bindernagel	14.05.	Ostsee
Flunder	1,290	49	Peter Vick	11.12.	Ostsee
Giebel	1,150	39	Peter Strey	14.08.	Unteruecker Torgelow
Graskarpfen	23,000	111	Christian Mülling	07.07.	Löcknitzer See
Gr. Meergrundel	0,130	19	Peter Vick	23.10.	Ostsee
Gründling	0,024	13,5	Gerold Lauck	03.08.	Elde
Güster	0,491	34	Harald Möller	28.10.	Peene
Hecht	14,480	125	Roland Thießen	01.02.	Kleine Müritz
Hering	0,350	33	Günter Schwebke	09.04.	Ostsee
Hornhecht	0,890	80	Udo Hexel	01.10.	Ostsee
Karusche	1,500	40	Gerhard Hein	20.08.	Tonkuhle Wahrstorf
Karpfen	20,500	102	Michael Jensen	08.09.	Plauer See
Kaulbarsch	0,122	21,1	Jürgen Hagelberg	29.12.	Peene
Kliesche	0,560	36	Peter Vick	20.11.	Ostsee
Makrele	1,250	48	Jörg Rosengarh	01.06.	Ostsee Kühlungsborn
Meerforelle	10,150	94	Andreas Stach	25.04.	Ostsee
Plötze	0,820	39	Klaus Dieter Rinow	04.06.	Barthe
Rapfen	6,000	80	Kenny Menck	01.10.	Elbe
Rotfeder	0,960	36	David Behnke	15.04.	Müritz
Schleie	2,720	56	Harry Puls	25.07.	Tonkuhle Schwaan
Scholle	0,680	43	Andreas Timm	05.05.	Ostsee
Seeskorpion	0,250	26	Erik Möller	03.12.	Ostsee
Ukelei	0,060	18	Enrico Nagel	18.12.	Uecker
Wittling	0,370	34	Marco Hopf	11.12.	Ostsee
Zander	9,200	92	Michael Jacobsen	16.04.	Bodden
Zope	0,900	47	Patrick Rohr	26.03.	Elbe bei Rüterberg



P. Gayk, Barsch 2,3 kg, 49,5 cm



R. Thießen, Hecht 14,48 kg, 125 cm



Vökler, Aland 2,5 kg, 56 cm



Kenny Menck, Rapfen 6 kg, 80 cm



D. Behnke, Rotfeder 0,96 kg, 36 cm



H. Puls, Schleie 2,72 kg, 56 cm

Fotos: privat

Wertungskriterien für die Aktion „Fisch des Jahres 2012“

1. Beachtung von Artenschutz, Schonzeiten, Mindestmaßen, Fangbegrenzungen, Sonderregelungen
2. Foto mit angelegtem Maßband, Zollstock zwingend erforderlich
3. Gewichtsermittlung unter Nennung mindestens eines Zeugen notwendig
4. Vollständigkeit der Angaben (Name, Adresse, Tel.-Nr., Fischart, Länge, Gewicht, Fangdatum und -ort, Zeugen)

Achtung! Sonderregelung:

Dorschfänge werden nur ab 01.05.2012 in die Wertung aufgenommen! Der LAV M-V e.V. beteiligt sich als anerkannter Naturschutzverband zur Wahrung der Nachhaltigkeit nicht am gezielten Fang von Laichdorschen.

Meldungen bitte an:

Landesanglerverband M-V e.V.,

Siedlung 18 a, 19065 Görslow bzw. lav-mv@t-online.de

Ostsee Zeitung, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock bzw. volker.penne@ostsee-zeitung.de

Vierteljährlich erfolgt die Veröffentlichung des Standes der Aktion in „angeln in MV“.

Einsendeschluss ist der 31.01.2013.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) der EU und die Konsequenzen

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Mit Inkrafttreten der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU im Jahre 2008 ist ein weiteres bedeutsames Dokument der Europäischen Union im Hinblick auf Ziele und Inhalte von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen – in Mecklenburg-Vorpommern speziell für die Ostsee gültig geworden. Darin sind umfangreiche Forderungen zur Herstellung eines guten Zustands der Meeresumwelt der Ostsee bis 2020 verankert. Dazu musste erstmals eine grundsätzliche Bewertung des Zustandes der Deutschen Ostsee vorgenommen werden. Diese Betrachtung erfolgte in 2 Kategorien im Hinblick auf:

- 1. Merkmale** (Physikalisch-chemische Eigenschaften, Biotoptypen, Biologische Merkmale, sonstige Merkmale, Qualitätssicherung) und
- 2. Belastungen** (Physischer Verlust, Physische Schädigung, sonstige physikalische Störungen, Interferenzen mit hydrologischen Prozessen, Kontamination durch gefährliche Stoffe, Freisetzung von Stoffen, Anreicherung mit Nährstoffen, Biologische Störungen, kumulative und synergetische Wirkungen, Bewertungen auf-

grund des bestehenden Gemeinschaftsrechts).

Auf dieser Grundlage wurde eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Analyse des Zustandes vorgenommen.

Das daraus resultierende Gesamturteil sagt aus, **dass sich die deutsche Ostsee nicht in einem guten Zustand befindet.**

Laut Einschätzung der für die Bewertung Verantwortlichen sieht man neben natürlichen Ursachen hauptsächlich die anthropogen verursachten Auswirkungen von Nutzungen durch den Menschen als Gefährdungspotenzial für die Ostsee an.

Phytoplankton und Zooplankton:

Beide Formen der tierischen und pflanzlichen Kleinstorganismen sind einer Reihe von anthropogenen Einflüssen ausgesetzt.

Neben der Problematik der im Überfluss vorhandenen Nährstoffeinträge mit nachfolgendem verstärktem Wachstum sind Einträge anorganischer und organischer Schadstoffe weitere Belastungsfaktoren.

Das zeitweilig auftretende Algenmassenwachstum bringt wiederum schwere Folgen für die Fische mit sich.

Außerdem ändern sich die Primärproduktion und die Zusammensetzung der Phytoplankton- sowie Zooplankton-Gemeinschaft.

Makrophyten:

Hauptstressor für die Artenzusammensetzung, das Vorkommen und die Tiefenbesiedlung der Makrophyten ist die Eutrophierung.

Weitere Belastungen entstehen durch Bedeckung und Entnahme von Bodensubstrat, durch Eintrübungen, Schadstoffbelastungen, biologische Störungen, grundberührende Fischerei, fremde Arten, Änderungen in Morphologie und Hydrodynamik und Klimaänderungen.

Makrozoobenthos:

Die Fischerei wird laut Einschätzung der Bewertenden als wesentlicher Belastungsfaktor für die bodenbewohnenden Lebewesen angesehen. Auch hier ist die Eutrophierung mit nachfolgendem Sauerstoffmangel schädlich für die Artenzusammensetzung des Makrozoobenthos.

Weitere Belastungen ergeben sich aus dem Kies- und Sandabbau, der Versiegelung, Lichtmangel sowie Änderungen der Hydrodynamik und Klimaänderungen.

1. Merkmale

Verursacher von Belastungen für die Ostsee laut MSRL

Merkmal	Fischerei	Nährstoff	Kiesabbau	Klima	Schadstoff	Lärm	Abfall	Schifffahrt	Bauwerke
Phytoplankton		X		X					
Zooplankton		X		X					
Makrophyten	X	X	X						
Makrozoobenthos	X	X	X						
Fische	X	X		X					
Marine Säugetiere	X				X	X			
Seevögel	X		X				X	X	X



Foto: T. Wichmann

Seevogel versus Fisch: Fisch als Vogelnahrung

Fische:

Die Fischerei wird als wesentlichster beeinflussender Faktor für die Veränderungen in Bestandsgröße, Längen- und Altersstruktur vor allem der genutzten Fischarten angesehen.

Die Artenzusammensetzung und die geografische Verbreitung der Fische werden außerdem von anderen anthropogenen und natürlichen Faktoren beeinflusst.

Der Zusammenhang von Fischerei und anderen Belastungsfaktoren (Offshore-Windkraftanlagen, Kies- und Sandabbau, Lärm, biologische Störungen und Klimaveränderungen) ist nicht genau zu definieren, alle haben jedoch ihren Einfluss auf die Fischfauna.

Auch für die Fische kann die Eutrophierung erhebliche Auswirkungen, z.B. durch erhöhte Mortalität durch Sauerstoffmangelsituationen, nach sich ziehen.

Festgestellt wird, dass die kommerziell genutzten Fischbestände (Dorsch, Hering, Aal) abnehmen und die Plattfischartigen ansteigend sind.

Ziel sei es, für die wichtigsten Ziel-fischarten (z.B. Dorsch, Hering, Sprotte) mit Hilfe von Managementplänen eine nachhaltige Nutzung der Bestände zu gewährleisten.

Marine Säugetiere:

Bestand und Verbreitung der Säugetiere in der Ostsee werden durch

zahlreiche Faktoren beeinflusst. So sind neben der Fischerei, dem Eintrag von Schadstoffen auch der Schiffsverkehr, Baumaßnahmen, Müll und Unterwasserlärm für eine negative Beeinflussung der Bestände verantwortlich. Desweiteren sind negative Auswirkungen durch den Kies- und Sandabbau, die Eutrophierung militärische und touristische Aktivitäten zu verzeichnen.

Die Fischerei hat neben den im Beifang vorkommenden Meeressäugern durch die Reduktion des Nahrungsangebots, die Veränderung der Zusammensetzung Beutepopulationen sowie den Unterwasserlärm nach Ansicht der Experten einen starken Einfluss auf die Meeressäugtiere.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Beeinflussung der marinen Säugetiere durch anthropogene Faktoren sind Aussagen über deren Quantität schwer möglich. Eine erhöhte Belastung dieser Organismengruppe durch das Zusammenwirken vieler derartiger Faktoren scheint wahrscheinlich.

Letztendlich ist auch eine genaue Erfassung der Anzahl der Säugetiere im Bereich der deutschen Ostsee logistisch sehr schwierig. Dadurch liegen nur unzureichende Daten vor.

Seevögel:

Auch im Hinblick auf die Bewertung

des Zustandes im Hinblick auf Seevögel wird die Fischerei als Einflusskomponente zuerst genannt. Neben der Frage des Beifanges in Netzen werden die Veränderungen des Nahrungsangebotes sowie Veränderungen der Seevogelgemeinschaften diskutiert.

Auch eingeleitete Schadstoffe haben negativen Einfluss auf Wachstum, Entwicklung und Reproduktionsfähigkeit der Seevögel.

Schiffs- und Sportbootverkehr stellen durch ihre Scheuchwirkung ebenfalls Einflussfaktoren für die Seevogelpopulationen dar.

Prinzipiell ist laut Aussage der Experten eine Gesamtbewertung des Zustandes aller Arten aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmodelle bzw. Betrachtungsweisen derzeit nicht möglich. Gleichzeitig wird aber von abnehmenden Beständen bei einer Reihe von Seevogelarten gesprochen.

Es wurde damit begonnen, regelmäßige, standardisierte Erfassungen von Seevogelbeständen vorzunehmen.

2. Belastungen

Physischer Verlust:

Durch Verklappung von Baggergut an genehmigten Orten kommt es zu einer vollständigen Bedeckung des Meeresbodens.

Weitere Gefahren entstehen durch absterbende Planktonblüten mit nachfolgender Faulschlamm-bildung.

Obwohl beide Prozesse regional begrenzt auftreten, haben sie Auswirkungen auf Flora und Fauna weiter Bereiche der Ostsee.

Versiegelung:

Küstenschutz, Strombauwerke, Infrastrukturprojekte, Plattformen der Windkraftgewinnung sowie Rohrverlegungen haben durch die damit einhergehende Versiegelung des Bodens lokal weitreichende Folgen. Benthische Biotope werden zerstört oder dauerhaft geschädigt.

Physische Schädigung:

Darunter fallen z.B. Verschlickungen aufgrund erhöhter Sedimentation

mit nachfolgender Verarmung des Meeresbodens.

Des Weiteren sind Abschürfungen des Meeresbodens durch Fischerei mit bodenberührenden Fanggeräten (Baumkurren, Grundsleppnetze) ursächlich für Veränderungen der Habitatstruktur, der Lebensgemeinschaften und der Sedimentverteilung.

Die Kies- und Sandgewinnung hat erhebliche Auswirkungen auf die Biotoptypen bis hin zur vollständigen Zerstörung von vorhandenen Biotopen. Außerdem werden Topografie und Hydrografie des entsprechenden Areals mit all seinen Folgen für die Lebewesen verändert.

3. Sonstige physikalische Störungen

Unterwasserlärm:

Die Schifffahrt, der Sand- und Kiesabbau und der Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen stellen die wesentlichen kontinuierlichen Schalleinträge dar.

Aber auch Sprengungen, akustische Signalgeber (Echolote, Sonar etc.) haben Auswirkungen auf die Wasserorganismen.

Akustische Vergrämer, die in der Fischerei zum Fernhalten von Meeressäugern von Fischereigeräten dienen, stellen wiederum eine bedeutende Lärmquelle dar.

Aber auch durch die Überdeckung von Signalen der Meeressäuger selbst ist eine Beeinflussung möglich. Bei zu hohen Schallpegeln ist eine direkte schädigende Wirkung auf Organismen zu verzeichnen.

Abfälle:

In der Vergangenheit ist ein direkter Zusammenhang zwischen hohen Schiffs- und Mülldichten beobachtet worden.

Neben den Folgen direkter Schädigungen durch Abfälle (Verfangen, Verschlucken etc.) gibt es weitere Formen der Belastung der Meere.

4. Interferenzen mit hydrologischen Prozessen

Beeinflussungen des Temperaturprofils können z.B. durch Kabeltrassen und Kühlwassereinleitungen ge-



Foto: T. Wichmann

Strandfischerei vor Ahlbek

schehen. Dadurch kann es zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und –häufigkeit kommen. In den letzten Jahren sind die Einträge von Schadstoffen wie z.B. Schwermetallen stetig zurückgegangen. Trotzdem sind Schadstoffeinträge mit langlebigen Substanzen und deren Akkumulation im Sediment und in den Organismen am Ende der Nahrungskette (große Raubfische, Seevögel, marine Säuger) nicht zu vernachlässigen.

Fazit:

Laut Aussagen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind die Biotoptypen, die Makrophyten, die Fischfauna, die marinen Säugetiere und die Seevögel derzeit in keinem guten Umweltzustand.

Damit ist der gesamte Zustand der Ostsee (deutscher Anteil) als nicht gut eingestuft worden.

Kritisch zu bewerten sind die vielen Lücken und unterschiedlichen Verfahren bei der Erfassung und Bewertung von Parametern und Zuständen bzw. Individuenzahlen, Lücken (inhaltlich und räumlich) bei der regionalen Erfassung der Strukturen der Ostsee, fehlende Messergebnisse für diverse Standardwerte etc.

Aufgrund der mangelhaften Datennlage und des Fehlens der Vergleichbarkeit von Ergebnissen aufgrund verschiedener Grundvoraussetzungen erscheinen die Bewertungen der einzelnen Komponenten teilweise fraglich.

Besonders in Bezug auf den Müll, Schall und Fischfang sind zu viele Vermutungen, Schätzungen und Mutmaßungen vorhanden. Häufig existieren keinerlei Daten, trotzdem werden Hochrechnungen der Wissenschaft angewendet mit teils fatalen Fehleinschätzungen der Situation.

Solange keine einheitlichen und vergleichbaren Verfahren zur Erfassung und Validierung von Daten, Parametern und Zuständen vorliegen, sind keine tragfähigen Aussagen zum Stand von Verschmutzung, Beeinflussung und Schädigung der Ostsee zu treffen.

Aufkleber „grüner Strom“

Jetzt wieder kostenfrei beim VDSF erhältlich gegen Bekanntgabe der Vereinsnummer

VDSF Verlags- und Vertriebs GmbH • Siemensstraße 11–13 • 63071 Offenbach/Main
 Telefon 0 69 - 85 70 69 65 • Fax 0 69 - 87 37 70 • E-Mail: info@vdsfgmbh.de

Energiespeicher als Arten-„Killer“?!

PRESSEINFORMATION DES

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

Mitglied im: im Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF)

Baltic Sea Regional Advisory Council (BS RAC)

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)

Der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein (LSFV SH), der Landessportfischerverband Niedersachsen (LSFV NS) und die Vereinigung für Fischerei und Gewässerschutz Bereich Lüneburg (VFGL) als unmittelbar betroffene Fischereiausübungsberechtigte sowie als Mitzeichner der Verband Deutscher Sportfischer (VDSF), der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern, der Angelsportverband Hamburg (ASV HH), der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) und die Gemeinschaftsinitiative Elbefischerei (GI Elbe) fordern den Energiekonzern Vattenfall auf, den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks Geesthacht sofort einzustellen, bis alle erforderlichen Maßnahmen des Fisch- und sonstigen Artenschutzes nach dem aktuellen Stand der Technik umgesetzt sind.

In Folge der Senkung des sogenannten Wasserpennings hat der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister Jost de Jager im November die Wiederinbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks in Geesthacht gestartet, ohne dass die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Wasserlebewesen getroffen wurden.

Die Verbände prüfen zur Zeit, wie juristisch gegen die vom Land Schleswig-Holstein erteilte Betriebsgenehmigung vorgegangen werden kann. Dabei wird entscheidend sein, inwiefern in diesem Fall Verletzungen nationaler und europäischer Vorschriften vorliegen und vom Betreiber und den Behörden eventuell wissentlich in Kauf genommen wurden. Bis zu 140 Kubikmeter Wasser je Sekunde darf nach der Genehmigung das

Pumpspeicherwerk der Elbe entnehmen. Das entspricht etwa der Hälfte des mittleren Niedrigwasserabflusses der Elbe in diesem Bereich. Bis zu unglaublichen 360 Kubikmeter je Sekunde könnten wieder in die Elbe zurückfließen.

Aufgrund des Fehlens von Fischschutzanlagen gehen die Natur- und Umweltschutzverbände davon aus, dass täglich unzählige mit dem Elbwasser angesogene Fische, Neunaugen und andere Wasserlebewesen bei der Passage durch Pumpen und Turbinen massenhaft zerstückelt werden oder den enormen Druckunterschieden in den Rohrleitungen zum Opfer fallen. Juristische Grundlage für das Gemetzel ist offensichtlich eine wasserrechtliche Genehmigung von 1958, die niemals an die aktuellen Umweltauflagen angepasst worden zu sein scheint.

Was hinsichtlich des Fischschutzes an der Elbe passiert, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Der Energiekonzern Vattenfall baut in Hamburg-Moorburg ein neues Kohlekraftwerk und rühmt sich damit, alles Erdenkliche für den Fischschutz zu leisten: Feinrechen, eine spezielle Konstruktion des Ansaugbauwerkes, eine elektrische Fischechranlage und sogar eine Fischrückföhranlage, falls doch mal ein Fisch in den Kühlwasserstrom gelangen sollte, sind vorgesehen. Ob selbst diese Maßnahmen ausreichen, die Tiere in der Elbe hinreichend zu schützen, ist bei Experten sehr umstritten. Daher hat Vattenfall die zusätzliche Auflage bekommen, in Geesthacht am Nordufer der Elbe für ca. 20 Millionen € Europas größte Fischtreppe bauen zu müssen.

Sie soll dazu beitragen, so Vattenfall, dass sich bedrohte Fischarten der Elbe langfristig erholen können (<http://www.vattenfall.de/de/moorburg/fischschutz-am-kraftwerk.htm>). Die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Moorburg ist an die nachgewiesene Funktionsfähigkeit der Fischtreppe gekoppelt.

Doch nun stellt sich die Frage, ob die sofortige Schließung der Fischtreppe nicht ohnehin den besseren Fischschutz darstellen würde. Ist es noch zu verantworten, nach europäischem Recht (FFH-Richtlinie) streng geschützte Arten wie Flussneunauge, Meerneunauge, Rapfen, Lachs und Schnäpel in großer Zahl über das Wehr zu leiten, wenn ebenfalls am Nordufer der Elbe, in nur drei Kilometer Entfernung gigantische Wassermassen von gewaltigen Pumpen in das Pumpspeicherwerk gesogen werden, ohne dass effiziente Vorrichtungen zum Fischschutz vorhanden sind? Die vor den Pumpen installierten Grobrechen mit einem Gitterabstand von 85 mm haben hinsichtlich des Fischschutzes keinen Effekt. Hier wird das EU-Verschlechterungsverbot für das nur wenige Kilometer nördlich beginnende FFH-Gebiet „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen“ eindeutig missachtet. So wichtig die Speicherung von überschüssiger Energie etwa durch Pumpspeicherkraftwerke sein mag, sie steht nicht auf einer höheren Wertigkeit als der Artenschutz! Unverständlich ist nach Auffassung der Verbände auch, dass die Behörden dafür Zuarbeit leisten. Die wasserrechtliche Genehmigung

aus dem Jahr 1958 hätte längst aufgrund rechtlicher Vorgaben von EU, Bund und Land angepasst werden müssen. Hierzu wäre reichlich Zeit gewesen, da die Anlage aufgrund mangelnder Rentabilität über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren so gut wie nicht genutzt worden ist, wie Vattenfall selbst in einer Pressemitteilung schreibt. Nur durch die von der Landesregierung beschlossene Senkung der Oberflächenwasserabgabe kann die Anlage nun wieder profitabel betrieben werden.

Besonders problematisch ist der Betrieb des Pumpspeicherwerkes für den Aalbestand der Elbe.

Weil das Vorkommen dieser Art europaweit stark rückläufig ist, wird der Aal mittlerweile durch eine eigene EU-Verordnung geschützt. Im gesamten Elbe-Einzugsgebiet werden nationenübergreifend immense Anstrengungen unternommen, um den Aalbestand wieder aufzubauen. Diese Bemühungen werden durch den Betrieb des Pumpspeicherwerkes für den größten Teil des Elbeeinzugsgebietes bis nach Tschechien zunichte gemacht. Der Grund dafür liegt im Verhalten der aus dem Meer aufsteigenden Jungaale. Sie wandern in Schwärmen stromaufwärts und orientieren sich dabei strikt am Ufer des Gewässers. Aale, die nun am Nordufer der Elbe über die von Vattenfall gebauten Fischwege aufsteigen, werden somit nahezu zwangsweise



Foto: LFSV

Pumpspeicherkraftwerk

direkt dem Pumpspeicherwerk zugeführt. Dies hat fatale Folgen für den Aalbestand.

Mit der Erlaubnis zum Betrieb des Pumpspeicherwerkes leistet Schleswig-Holstein einen beispiellosen Beitrag zur Verfehlung vorgegebener Artenschutzziele unter vollständiger Missachtung der Anstrengungen, die andere EU- und Bundesländer zur Rettung des Aalbestandes unternehmen.

Es bestand mehr als genug Zeit, das Pumpspeicherwerk mit der für den Fischschutz notwendigen Technik

auszurüsten. Das Know-how dafür ist bei Vattenfall vorhanden. Trotzdem blieben der Energiekonzern und die Behörden tatenlos, fahren aber nun nach Senkung der Oberflächenwasserabgabe durch die Politik das Pumpspeicherwerk sofort wieder an und nehmen dabei den Tod unzähliger Wasserlebewesen billigend in Kauf.

Internationale Grüne Woche Berlin 2012

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Obwohl der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. selbst kein Aussteller auf der Grünen Woche in Berlin ist, dient dieses große Ereignis der Landwirtschaft und Fischerei dazu, Kontakte zum VDSF, befreundeten Anglerverbänden und nicht zuletzt Vertretern der Politik zu halten.

Dazu fand am optisch sehr beeindruckenden Stand des Verbandes

Deutscher Sportfischer (VDSF) ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Till Backhaus, dem Präsidenten des VDSF, Herrn Peter Mohnert, dem Präsidenten des LAV M-V e.V., Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski und weiteren Mitgliedern der Vorstände von VDSF und LAV M-V e.V. statt.

Es gab auch in diesem Jahr wieder eine Reihe von Themen, die ange-

sprochen werden mussten.

Minister Dr. Backhaus verwies auf die Neuerungen im Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches sich bereits in der Verabschiedungsphase befindet.

Darin ist endlich die Forderung nach Erhöhung des Mindestalters für die Fischereischeinplicht von 10 auf 14 Jahre erfüllt.

Der zeitlich befristete Fischereischein kann mehrfach im Jahr

verkauft werden, die Ausgabestellen dafür sollen erweitert werden, so dass auch Gäste, die üblicherweise an Wochenenden anreisen, diesen neben den Ordnungsämtern z.B. bei Fischern, in Hotels oder bei ehrenamtlichen Fischereiaufsehern erwerben können.

Herr Dr. Backhaus betonte, dass im Jahre 2011 immerhin 14.000 zeitlich befristete Fischereischeine ausgestellt wurden, 2.500 davon wurden an Angelinteressierte aus Mecklenburg-Vorpommern verkauft. Damit ist eine weiter steigende Tendenz zu erkennen. Mit dem Landwirtschaftsminister unseres Bundeslandes wurde außerdem über den geplanten Verkauf der Gewässer zwischen 1 und 5 Hektar diskutiert. Darin soll der Landesanglerverband M-V e.V. als langjähriger verlässlicher Partner bei der Pachtung, Hege und Pflege von Gewässern einbezogen werden. Angesprochen wurden ebenfalls Probleme mit der Verdoppelung von Pachten für Boote von Angelvereinen, die - trotz der Mit-

gliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und Aufnahme des Sportbootführers in ihre Satzungen - keine Pachtminderung gewährt bekamen. Ein weiteres Thema waren Schäden an Vereinsheimen und Verbandseigentum durch die Hochwassersituation im vergangenen Jahr.

Als eine Ursache dafür wurde unter anderem an der Recknitz die unterlassene Beräumung im Gewässersystem mit fatalen Folgen des Rückstaus und wochenlangen Überschwemmungen ermittelt. Die bei diesen Ereignissen entstandenen Schäden können nicht

allein zu Lasten der Vereine bzw. des Landesanglerverbandes M-V e.V. gehen.

Die Thematik Kreisgebietsreform und ehrenamtliche Fischereiaufsicht stellte ein weiteres brisantes Thema der Gesprächsrunde mit dem Minister dar. Es gibt einige Grundsatzfragen, die dringend geklärt werden müssen. Insgesamt gesehen war die Grüne Woche wieder sehr gut geeignet, sich in einem thematisch passenden Ambiente zu Fragen der Fischerei, Anglei und weiteren wichtigen verbandspolitischen Themen auszutauschen.



Prof. Brillowski begrüßt Dr. Backhaus am Stand des VDSF



Fischverkauf am VDSF-Stand in der Hand von MV: Familie Thies



Dicht umlagert VDSF-Stand auf der Messe

Frühjahrsbesatz 2012

Wilhelm Stecker, Gewässerwart LAV M-V e.V.

Frühjahrsbesatz Aal

Für den Aalbesatz im Frühjahr 2012 steht eine Haushaltsplansumme in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung.

Es soll erneut vorgestreckter Aal (Av) mit einem Stückgewicht von 10g-15g besetzt werden.

Die Besatzmenge richtet sich nach dem Kilopreis, der gegenwärtig noch nicht feststeht. Mit dem Aalbesatz soll im Mai planmäßig begonnen werden. Der Av Besatz wird auch in diesem Jahr zu 80% gefördert.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Aal-Aktie des Landesanglerverbandes M/V e.V. werden wir auch für den Ankauf von Satzaal verwenden. Aufgeschlüsselt nach Kreisverbänden werden diese Mengen in ausgewählte Gewässer besetzt.



Marco Röse beim Besatz

Foto: W. Stecker

Interaktives Lernen für die Fischereischeinprüfung endlich möglich? – Nein immer noch nicht

Wilhelm Stecker, Gewässerwart LAV M-V e.V.

Auf termingebundene Anweisung von Minister Till Backhaus und unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesanglerverbandes MV e.V. hat das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Rostock, vorab im Oktober, die relevanten Fragen mit den drei möglichen Antworten als PDF-Datei auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Diese Dateien, aufgeteilt in die 5 Fachgebiete, lassen sich auf den eigenen Computer herunterladen. Mehr nicht! Die richtigen Antworten stehen damit aber immer noch nicht zur Verfügung, sie sind nicht gekennzeichnet. Das ist zwar eine kleine Hilfe, löst aber das eigentliche Problem nicht. Interaktives Lernen am heimischen Computer ist bis heute nicht möglich.

Auf Nachfrage im LALLF Rostock und im zuständigen Ministerium erhielten wir die Auskunft: „Das mit der Realisierung des o.g. Projektes beauftragte Rechenzentrum Schwerin hat Schwierigkeiten mit der Realisierung.“ Welcher Art diese Schwierigkeiten sind, wurde nicht genannt. Wir wurden nur auf einen späteren Zeitpunkt im März vertröstet.

Im Vertrauen auf die zuständigen Ausführenden muss ich also heute meinen zuversichtlichen Artikel aus der letzten Ausgabe unserer Zeitung „Es ist also geschafft. Wir freuen uns auf die Teilnehmer der nächsten Lehrgänge und natürlich auch auf viele neuen Mitglieder in unseren Vereinen, die die Vorteile dieser Mitgliedschaft nutzen wollen.“ relativieren. Es ist zum Leidwesen der bereits in Ausbildung befindlichen

Fischereischeinanwärter noch nicht geschafft.

Wir können nur hoffen, dass mit dem genannten neuen Termin, März, das Jahr 2012 gemeint ist und dann das interaktive Lernen möglich sein wird.

Nochmals sei aber deutlich gesagt: Keinesfalls sollte man auf den Vorbereitungslehrgang verzichten. Die komplexe Schulung der Inhalte der einzelnen Fachgebiete befähigt eigentlich erst dazu, die Inhalte zu verstehen!

Einen Lichtblick gibt es dennoch. Das Fischereigesetz wird in diesem Jahr geändert. Dem vorliegenden Entwurf entsprechend besteht dann eine Fischereischeinpflicht erst ab dem 14. Lebensjahr.

Borstenfischpass Brüel - Schrecken ohne Ende?

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LAV M-V e.V.



Foto: A. Schlüter

Bild Strömung März 2008

Schon mehrmals musste über die unbefriedigende Situation am Wasserbauwerk an der Mühle am Brüeler Bach in der Schulstraße in Brüel berichtet werden. Dort wurde vor mehreren Jahren als Pilotprojekt ein Borstenfischpass eingebaut. Der LAV M-V e.V. als Pächter des Gewässers wurde in die Planungen nicht eingebunden. Erst nach Intervention durch unseren Verband erstritten wir die Beteiligung an Bauberatungen, Modifikationen und Stellungnahmen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des technischen Fischpasses. Dabei wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass die Lösung mittels Borstenfischpasses für diese Situation absolut ungeeignet ist, da nur ein Durchlass unter der Straßenbrücke der B 104 in dieses Projekt eingebunden wurde. Vom Bauträger wurde mitgeteilt, dass der andere Durchlass technisch nicht einzubinden wäre. Die Baumaßnahme wurde mit nicht unerheblichen Mitteln des Landes gefördert. Nach Fertigstellung des Passes forderte der LAV M-V e.V. umfangreiche Messungen der Strömungsgeschwindigkeiten im und am Fischpass. Diese wurden wiederum ohne unsere Beteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse besagten jedoch eindeutig, dass es selbst für die schwimmstärksten Fische (Forellen) nicht möglich war, die FAA zu passieren. Daraufhin forderte der LAV M-V e.V.

den Umbau des gesamten Bereichs zu einer laut EU-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch durchgängigen Anlage. Nach langwierigen Beratungen mit Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ und des Planungsbüros Pöyry ibs GmbH Schwerin erfolgte ein Umbau der Anlage unter jetziger Einbeziehung des zweiten Durchlasses, der Einbau eines regulierbaren Wehrfeldes, die Modifizierung des Rechen am Eingang zur FAA sowie die Umgestaltung der Borstenbüschel innerhalb der Anlage. Auch hierfür wurden wiederum Mittel aus den Fördertöpfen des Landes genutzt. Leider waren auch diese Umbauarbeiten letztendlich nicht überzeugend. Es sieht so aus, als ob die Strömungsgeschwindigkeit am Eingang in den Trog des BFP immer noch deutlich zu hoch ist, dass die Borstenbüschel auf Grund des Strömungsdrucks dort sogar schon abgebrochen sind und im weiteren Verlauf viel zu dicht stehen, keinerlei Ruhezone für wandernde Fische bieten und sehr schnell verstopfen (trotz regelmäßiger Reinigung!). Zur Abnahme der Anlage ist eine Funktionskontrolle mit Gutachten nötig. Dieses Gutachten muss eine ganze Reihe von Auflagen erfüllen, die recht kostenintensiv sind (Einbau einer Kontrollreuse, genaue Ermittlung und statistische Auswertung von Befischungsdaten, Kontrollbefischungen im Unter- und Oberwasser mittels Elektrogeräten etc.). Da hierfür nur 5000,- € eingeplant wurden, das laut Ausschreibung günstigste Angebot rund 16 000,- € kostet, musste eine weitere Beratung mit dem StALU Westmecklenburg, dem WBV „Obere Warnow“, dem Institut biota und dem LAV M-V e.V. klären, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Letztendlich muss das StALU



Foto: A. Schlüter

Rechen April 2009 und Rechen April 2011

Fördermöglichkeiten abklären, da ansonsten keine Abnahme der Baumaßnahme erfolgen kann. Der LAV M-V e.V. setzt sich dafür ein, dass die Durchgängigkeit im Brüeler Bach an diesem Ort endlich erreicht wird und spricht sich dagegen aus, dass die Kosten für die mehrfachen Nachbesserungen immer wieder vom Land beglichen werden bzw. sogar aus der Fischereiabgabe finanziert werden sollen.



Foto: A. Schlüter

Situation Mai 2009 und Zustand November 2011

Castingsaison 2012 hat begonnen

Dirk Rojahn, LAV-Referent für Casting



Kathleen Ehrke

Am 10.03.2012 trafen sich die Caster nicht auf dem Sportplatz, sondern in der Geschäftsstelle des LAV in Görslow. Unter der Leitung des im Januar neu kooptierten Referenten für Castingsport Dirk Rojahn und dem Geschäftsführer des LAV Axel Pippig, trafen sich die Verantwortlichen für Castingsport aus den Vereinen zu einem Informationsaustausch und besprachen die kommende Saison. Als erstes wurde über das Trainingslager vom 02.04.-04.04.2012 in Ludwigslust gesprochen. Das Trainingslager bietet die Möglichkeit für die Caster, ihren Leistungsstand zu überprüfen und zu verbessern. Trainern bietet es die Möglichkeit, sich in der Methodik des Vermittelns von Kenntnissen und Fähigkeiten zu schulen. Wir haben eigens dafür zwei erfolgreiche Verbandstrainer

aus dem Bereich Kinder und Jugend des VDSF zu unserer Unterstützung eingeladen, um uns in unseren Bemühungen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Sportler aus MV zu verbessern und die Leistungen zu steigern. Vereine, die sich für den Castingsport interessieren, bietet das Trainingslager auch die Möglichkeit, sich vor Ort einen Eindruck über den Sport zu verschaffen. Also meldet Euch!

Weiterhin wurden die Termine der drei in diesem Jahr geplanten Landescupturniere besprochen. Der letzte Cup in Parchim wird auch gleichzeitig als Landesmeisterschaft MV ausgetragen und gewertet.

Die Termine für die Landes cups sind der 21.04.12 in Rothenklempenow; der 05.05.12 in Ahlbeck und der 09.06.12 in Parchim. Wir hoffen auf ein reges Interesse zu diesen Veranstaltungen und würden uns über jede Menge Zuschauer bei unserem „Trockenangeln“ auf dem Sportplatz sehr freuen.

Nachdem jeder in der Runde seine Anregungen gegeben hat und Hinweise aufgenommen wurden, beendeten wir die Veranstaltung gegen Mittag. Es war eine sehr konstruktive Veranstaltung für alle Beteiligten und ein guter Start in die neue Saison.

Da wir mit dem AV Brühl schon einen ersten Interessenten für den



Dirk Rojahn

Aufbau einer neuen Jugendgruppe für Casting bei der Versammlung hatten, möchte wir dieses nochmals zum Anlass nehmen, sich bei Interesse an den Castingsport zu melden und bieten auch gleichzeitig Unterstützung und Hilfe beim Aufbau der Gruppe an. Castingsport ist sehr vielseitig in seinen Disziplinen und für alle Altersgruppen von Jung bis Alt, Mädchen und Jungen für Frau und Mann geeignet. Wir würden uns auch freuen, wenn ehemalige Caster und Trainer, die jetzt vielleicht wieder Lust bekommen haben den Sport wieder auszuüben, sich bei uns melden würden. Der Kontakt ist: Dirk Rojahn (0173/5207385); Mail: d.rojahn@gmx.de oder über die Geschäftsstelle des Landesanglerverband MV.

Termine Kinder- und Jugendangeln LAV

Silke Bauer, Hauptjugendleiterin des LAV M-V e.V.

Hornfisch, Hecht und Barsch führen uns am 11.05.- 13.05. 2012 nach Rügen an den Rassower Strom zum 1. Wochenendcamp, welches als kombinierte Wat - und Bootsangelveranstaltung durchgeführt wird. Wir übernachten in Zelten und einer Pension unweit der Angelstelle. Vom 8.06. - 10.06 2012 findet die

Kindertagsparty in Parchim mit Forellenangeln und dem traditionellen Volksangeltag am Sonntag statt. Dort werden wir in Zelten übernachten. Nachtangeln auf Karpfen und Aal ist möglich.

Als nächste Veranstaltung steht das Angeln in Rühn vom 15.06. - 17.06.2012 auf dem Programm.

Hecht, Barsch und Friedfische warten auf euch. Weiterhin bieten wir euch Bleigießen und Bogenschießen an. Übernachtet wird in Zelten. Anmeldungen bitte an Silke Bauer 0172/3910841

Weitere Infos auf: www.lav-jungangler-mv.de

Anglerjugend mit neuen Aufgaben – Peter Rinow in Ehren verabschiedet

Dietrich Grunzig, Heiligenhafen

Silke Bauer ist das neue Gesicht der über 3000 Jungangler Mecklenburg-Vorpommerns im Landesanglerverband. Die 41jährige Eisenbahnerin und derzeitige Angestellte im Güstrower Natur- und Umweltpark wurde im Januar auf einer Delegierten-Konferenz mit Vertretern aus 27 regionalen Verbänden einstimmig zur Hauptjugendleiterin gewählt. Sie löste in dieser Funktion ihren langjährigen Vorgänger Peter Rinow (53) ab, der sich angeltechnisch im Metier neuen Aufgaben stellt und dabei dem Verband weiterhin mit Erfahrungen die Treue hält. Während seiner „Amtszeit“ festigte sich der Zusammenhalt in der landesweit agierenden Petrijünger-Nachwuchsrige. Ausdruck dessen sind 270 neue Mitglieder. Unter ihrer jetzigen Führerschaft wollen sich die jungen Petrijünger insgesamt mit frischem Engagement neuen Aufgaben zuwenden. Beispielsweise wurden in der Zusammenkunft Möglichkeiten erörtert, den Bereich Casting neben dem Rutenschwung mit Fischködern am Gewässer intensiver zu beachten. Dazu hob in seinem Grußwort Angel-Verbandspräsident Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski hervor, dem Anspruch an meisterlichem Umgang mit dem Gerät noch besser gerecht zu werden und so der Freude an diesem Sport mehr Impulse zu geben. Er unterstrich, dass auf der Landesdelegiertenkonferenz der 43000 Mitglieder zählenden Freizeit-Organisation mit ihren mehr als 630 Vereinen im Juni dazu weitere Erörterungen mit der Tagesordnung verbunden sein werden. Casting beinhaltet kraftvolle Weit- und zielgenaue Würfe auf Scheiben oder bestimmte Behältnisse mit der Rollen- oder Fliegenrute auf einem Sportrasen. Diese Disziplinen in ihrer Beherrschung öffnen Wege zur Teilnahme an sportlichen



Foto: Dietrich Grunzig

Die neue Jugendleitung stellte sich ihren Wählern vor: Von links nach rechts: Bianca Schüttler, Silke Bauer (Leiterin), Günter Granitza, Anne Becker, Mike Kaiser.

Wettbewerben von örtlichen bis zu internationalen Arenen. Sie seien in vieler Hinsicht mit Leichtathletik zu vergleichen, wurde in Gesprächen der Konferenzteilnehmer diskutiert. „Casting ist der Wurfspiel der Sportfischer“, erklärte Casting-Meisterwerfer Dirk Rojahn. Der Wettkampf ohne Haken und Köder, sondern nur mit tropfenförmigen Kunststoffgewichten und künstlichen Fliegen aus Stahldraht und Federhechel, erfordere viel Geschick und Ziel-sicherheit. Er sei als Leistungssport anerkannt. Unter älteren Anglern ist die aus dem Englischen übernommene Bezeichnung Casting auch unter dem Begriff Turnierangeln bekannt. Diese besondere Angelart mit ihrer geübten Wurf-sicherheit auf grünen Landebenen und Sportplätzen ist weltweit auch als sinnvolle Ergänzung zum herkömmlichen Freizeitfischen an Seen und Flüssen geschätzt.“ Silke Bauer ergänzte in den Konferenzgesprächen, dass sich diese Grundhaltung künftig in allen

Gemeinschaftsveranstaltungen der Anglerjugend niederschlagen werde. Dazu wünschte ihr Altmeister Peter Rinow erfolgreiches Management an der Spitze ihrer Mitstreiter Bianca Schüttler, Günter Granitza, Mike Kaiser und Anne Becker.



Foto: Dietrich Grunzig

Silke Bauer, Jugendleiterin der Angler

50 Jahre KAV Schwerin-Stadt

Fred Blumenberg, KAV-Vorsitzender

Zum 50jährigen Jubiläum des KAV Schwerin-Stadt waren ein ganze Reihe Angler zur Festveranstaltung im letzten Jahr erschienen. Neben dem stellvertretenden Oberbürgermeister von Schwerin, Herrn Dr. Friedersdorf, waren Herr Wichmann vom Präsidium des LAV MV e.V., Herr Thies von der BIMES GmbH sowie - neben dem Ehrenmitglied Eberhardt Nentwich und den ehemaligen Kreisvorsitzenden Rolf Sauermann und Wolfgang Grade - die ehemaligen Vorsitzenden Rudolf Winzer; Klaus Groth; Heino Kurt sowie Rudolf Kretschmann anwesend.

Im Jahr 1961 wurde der Kreisfachausschuss, so nannte sich die Vereinigung damals, gegründet. Der Kreisfachausschuss unterstand dem Bezirksfachausschuss Schwerin, in dem weit über 70 Gruppen angesiedelt waren.

Neun Jahre hat es gedauert und es wurde eine Aufteilung des doch zu großen Kreisfachausschusses vorgenommen und somit gab es nun 2 Fachausschüsse, unter dem Mantel des BFA Schwerin Stadt und Kreis Schwerin.

Bis zum Jahr 1989 gab es im Kreisfachausschuss Schwerin Stadt 55 Orts- und Betriebsgruppen mit ca. 5000 Mitgliedern.

Es wurden zahlreiche Veranstaltungen organisiert wie zum Beispiel Kinder- und Jugendmeisterschaften im Casting und Friedfischangeln, kreisoffenes Spinnangeln, Mannschaftsangeln der einzelnen Gruppen gegeneinander am Paulsdamm, um nur einige zu nennen.

Dann kam die politische Wende und mit ihr auch eine Veränderung im Vereinsleben. Viele Vereine kämpften um das Überleben. Die Mitglieder hatten mit einem mal ganz andere Probleme, als sich um das Vereinsleben zu kümmern.

Die Arbeit war wichtiger und die



Schatzmeister Lothar Bliesner (links) mit Frau, KAV-Vorsitzender Fred Blumenberg (rechts) und Ehrenmitglied Eberhardt Nentwich (stehend)

gab es und gibt es ja nicht zu Hauf in unserer Region, so dass viele Sportfreunde unter der Woche weit von ihrer Heimat entfernt oder aber durch lange Anfahrten zur Arbeit einfach keine Zeit mehr hatten, am Vereinsleben teilzunehmen.

Pflichtveranstaltungen, um in den Genuss einer Angelkarte für den Schweriner See zu kommen, waren nicht mehr erforderlich und gehörten der Vergangenheit an.

Aber durch den Einsatz einiger aktiver Mitglieder aus den Vereinen, die Gleichgesinnte um sich versammelten, hat sich der Kreisverband „am Markt behauptet“.

In diesem Zusammenhang sei an einige aktive Gruppenvorsitzende aus der Gründungszeit erinnert.

Stellvertretend sind hier die Sportfreunde Fritz Drevis (Görries), Fritz Fischer (Ziegelsee 1), Walter Bentin (Kraftverkehr), Gerd Wünsche (OG 1) sowie Hans Wulf (Schlossgarten) zu nennen.

Eine große Veränderung kam dann mit der Entscheidung, aus dem DAV aus- und dem VDSF beizutreten am 06. Dezember 1991. Auch an diese

Phase der Vereinsgeschichte konnten sich viele Mitglieder noch gut erinnern.

In vielen Vereinen wurde diese Entscheidung heftig diskutiert und nicht alle haben sie mitgetragen, aber letztendlich sind wir dem VDSF beigetreten.

Für die Vereine stand nun wieder eine große Aufgabe an, es mussten Satzungen erarbeitet werden und die Eintragung in ein Vereinsregister eingeleitet werden. Einige knabbern heute noch an dieser Herausforderung, aber der Verband ist guter Hoffnung, dass auch dieses Kapitel bald der Vergangenheit angehören wird.

Diese Aufgabe machte auch um den Kreisverband keinen Bogen. Und so kam was kommen musste.

Am 02.11.1991 gründete sich der KAV Schwerin Stadt e.V. und ein Jahr später wurde er in das Vereinsregister eingetragen.

Heute sind noch 24 Vereine mit ca. 4300 Mitgliedern im größten Verband unter dem Dach des Landesanglerverbandes MV e.V.

Dass dies so ist, hat der KAV Schwe-

Foto: F. Blumenberg

rin-Stadt einer Situation aus den neunziger Jahren zu verdanken. Denn zu dieser Zeit haben sich ca. 1300 Sportfreunde als Einzelkämpfer unter dem Dach des LAV MV e.V. versammelt. Die Satzung ließ damals wie auch heute eine Einzelmitgliedschaft nicht zu und so entstand nach längerem Hin und Her der Verein „Friedrichsthal“ mit heute ca. 2400 Mitgliedern.

So einen Verein kann man natürlich nicht ohne großen Zeitaufwand und Engagement verwalten.

Hier hat sich mal wieder der Sportfreund Nentwich ins Zeug gelegt und mit seinen wöchentlichen Sprechstunden auch diesen Zuwachs erreicht.

Die Befürchtung einiger Vereine, es würde für sie keinen Mitgliederzuwachs geben, hat sich nicht bewahrheitet.

Ein großes Problem ist der Nachwuchs, der nicht für das Angeln zu gewinnen ist. In den Jahren nach der Wende sind die Zahlen im Bereich des Kinder- und Jugendbereiches stets rückläufig. Die Frage steht, woran das liegt. Ein Grund ist sicherlich auch die Fischereischeinpflcht ab 10 Jahren in Mecklenburg Vorpommern. Trotz mehrerer Versuche ist es dem LAV MV e.V. bisher noch nicht gelungen, hier eine Veränderung herbeizuführen.

In all den Jahren des Bestehens des Kreisverbandes ist der Lankower See das Verbandsgewässer.

Die Betreuung dieses Gewässers liegt in den Händen des Angelvereins Lankower Angelfreunde e.V. Mit Unterstützung des Landesanglerverbandes hat der Kreisanglerverband Schwerin Stadt e.V. alleine nach der Wende bis zur Einführung des EURO ca. 31.750 DM und bis heute ca. 23.000 € an Besatzmaßnahmen durchgeführt.

Diese Maßnahmen wären nicht ohne den Einsatz einzelner aktiver Sportfreunde möglich gewesen. Deshalb ging der Dank an alle, die sich für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben, besonders an den Gewässerwart Harald Karstedt,



Foto: F. Blumenberg

Eberhardt Nentwich bei der Preisübergabe der Tombola

der auf einen ausgeglichenen Besatz achtet.

Vielen Sportfreunden ist sicherlich aufgefallen, dass am Schwarzen See hinter Zickhusen in Richtung Wismar regelmäßig Angler sitzen. Auch dieses Gewässer gehört zum Kreisverband und wird durch den Verein Friedrichsthal e.V. betreut. Auch dort wurden in den letzten Jahren intensive Besatzmaßnahmen in Höhe von ca. 8000 € durchgeführt. Das allein macht aber ein Gewässer noch nicht unbedingt attraktiv, auch das Umfeld muss stimmen.

Hier hat sich unter der Betreuung durch den Verein Friedrichsthal einiges verändert. Wenn man früher dort zum Angeln fuhr, konnte man sich ständig über die Hinterlassenschaften anderer Angler ärgern.

Durch das ständige Beräumen und durch intensivere Kontrollen ist es gelungen, ein angenehmes Umfeld zu schaffen. Dafür gilt den Sportfreunden des Vereins Friedrichsthal für ihren unermüdlichen Einsatz ein herzlicher Dank!

Ein Höhepunkt in der Vereinsgeschichte ist das Pfaffenteichangeln geworden. Immerhin schon zum 21. Mal wurde es durchgeführt bei gleichbleibendem Interesse. Im Durchschnitt nahmen um die

80 Sportfreunde daran teil. Diese Veranstaltung macht allen Akteuren viel Spaß und hat auch noch eine positive Nachwirkung. Laut Satzung dürfen wir kein Wettangeln durchführen, denn der Fischfang muss einer sinnvollen Verwertung unterliegen. Die gefangenen Fische gehen somit an den Schweriner Zoo. Im Durchschnitt sind das um die 4 Zentner pro Veranstaltung also summa summarum 84 Zentner oder anders gesagt gute 4 Tonnen Fisch unentgeltlich für unseren Zoo.

Des Weiteren kommen ja noch die Spenden unserer teilnehmenden Sportfreunde hinzu. Auch hier hat sich eine stattliche Summe angesammelt. Bis zum Euro waren es sage und schreibe 11.000 DM und danach kamen weitere 5000 Euro an Spenden hinzu. Diese Summen wurden in all den Jahren durch den Kreisanglerverband aufgerundet.

Dass es diese Veranstaltung heute noch gibt, ist auch der guten Zusammenarbeit mit der BIMES zu verdanken. An dieser Stelle gilt nochmals dem Geschäftsführer Herrn Thies herzlicher Dank.

Gewässerverzeichnis der Fischerei Müritz-Plau GmbH 2012

1.	Müritz / Sumpfsee / Bolter Kanal/Claasee
2.	Kölpinsee
3.	Fleesensee / Petersdorfer See / Malchower Stadtsee
4.	Plauer See (bis Stromkilometer 121)
5.	Tollensesee
6.	Jabelscher See/Kargowsche Seen (bei Damerow)
7.	Langer Ort/Tralower See/Thürensee/Müritzarm/Langhagensee/Nebelsee
8.	Dobbertiner Landseen (Einzelgewässer siehe unten)
9.	Lübzer Landseen (Einzelgewässer siehe unten)
10.	Röbeler Landseen (Einzelgewässer siehe unten)
11.	Tiefsee/Hofsee/Flachsee
12.	Feißnecksee, Tiefwareensee
13.	Torgelower See (Raubfisch/Boot und Steg) *
14.	Ivenacker See
15.	Specker Hofsee (Teilfläche)
16.	Vipperower Landseen
17.	Neetzkaer See/Pragsdofer Kirchsee/Großer Neveriner See
18.	Camminer See/Gramelower See/Teschendorfer See
19.	Neubrandenburger Landseen (Einzelgewässer siehe unten)
20.	Penzliner Landseen (Einzelgewässer siehe unten)

* 1 Posenrute (erlaubte Köder: Wurm, Made), 1 Raubfischangel, kein Angeln von den Uferangelstellen



Verkaufsstelle und Anglerunterkünfte der Müritzfischer in Eldenburg

Lübzer Landseen

Burgsee, Zahrener See, Kritzower See, Gr. u. Kl. Medower See, Gaarzer See, Blanksee, Treptower See, Kreiener See, Woostener See, Passower See, Elde flußabwärts vom Auslauf Plauer See (Stromkilometer121) bis Eldedreieck

Röbeler Landseen

Großer Pättschsee, Großer Kressiner See, Suckower See, Wackstower See, Demminsee, Karchower See, Sattower See, Dambecker See, Kogeler See, Elde flußabwärts ab Wehr Zepkow bis Einlauf Rönningsee (ohne Mönchsee u. ohne Kiever See)

Vipperower Landseen

Glambecksee, Kleiner Mehlsee, Kiever See, Massower See, Sewekower See, Schwarzer See (b.Buchholz), Rönningsee, Melzer See (bei Melz)

Neubrandenburger Landseen

Tollensefluß u. Oberbach, Randkanal bei Altentreptow, Hundepfontensee, Eichhorster See, Düster See, Dümper See, Krickower See, Rühlower See, Gewässer Fünfeichen

Penzliner Landseen

Gr.u.Kl. Penzliner Stadtsee, Ziesken See, Malliner See, Lübkwower See, Möllner See, Gädebehner See

Dobbertiner Landseen

Dobbertiner See, Spendiner See, Gr. Lüscher See o. Entensee, Gr. u. Kl. Medower See, Woostener See, Passower See, Elde flußabwärts vom Auslauf Plauer See (Stromkilometer121) bis Eldedreieck

Beim Kauf einer Wochenkarte ist das Angeln an den Angelteichen Boek und Canow gestattet!

Foto: T. Wichmann

Angelkartenpreise 2012 LAV

Fischerei Müritz-Plau GmbH

Jahresangelkarten		Verkauf durch Wiederverkäufer	
Bereich	Gewässer	2012 in €	2012 LAV MV
			abzügl. 35 %
1.	Müritz / Sumpfsee / Bolter Kanal/Claassee	150,00	97,50
2.	Kölpinsee	150,00	97,50
3.	Fleesensee / Petersdorfer See / Malchower Stadtsee	150,00	97,50
4.	Plauer See (bis Stromkilometer 121)	150,00	97,50
5.	Tollensesee	150,00	97,50
6.	Jabelscher See/Kargowsche Seen (bei Damerow)	125,00	81,25
7.	Langer Ort/Tralower See/Thürensee/Müritzarm/Langhagensee/Nebelsee	125,00	81,25
8.	Dobbertiner Landseen	95,00	61,75
9.	Lübzer Landseen	95,00	61,75
10.	Röbler Landseen	95,00	61,75
11.	Tiefsee/Hofsee/Flachsee	90,00	58,50
12.	Feißnecksee, Tiefwareensee	65,00	42,25
13.	Torgelower See (Raubfisch/Boot und Steg) *	120,00	78,00
14.	Ivenacker See	105,00	68,25
15.	Specker Hofsee (Teilfläche)	60,00	39,00
16.	Vipperower Landseen	125,00	81,25
17.	Neetzkaer See/Pragsdofer Kirchsee/Großer Neve-riner See	125,00	81,25
18.	Camminer See/Gramelower See/Teschendorfer See	125,00	81,25
19.	Neubrandenburger Landseen	125,00	81,25
20.	Penzliner Landseen	125,00	81,25
21.	Alle Gewässer der Bereiche 1 – 20 Jahreskarte	180,00	99,00

Rabatt für Jugendliche unter 16 Jahren 50 %

Tages- und Wochen-karten

(gültig für die Bereiche 1-20)

Be-reich	Gewässer	2012 in €	2012 LAV MV
40.	Tagesangelkarte	11,00	
41.	1 Wochenangelkarte	32,00	
42.	2 Wochenangelkarte	47,00	
43.	3 Wochenangelkarte	57,00	
44.	4 Wochenangelkarte	62,00	

Rabatt für Jugendliche unter 16 Jahren 50 %

Schlepp- und Driftangelkarten

(gültig für die Bereiche A und B) Achtung: Die Schlepp- und Driftangelkarte ist nur in Verbindung mit einer gültigen Angelkarte für die angegebenen Gewässer und nur pro Person gültig!

Bereich A - Tollensesee
(gültig für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.04.2012 und 01.10.-31.12.2012)

Bereich B - alle Gewässer außer: Tollensesee, Petersdorfer See, Malchower Stadtsee, Langer Ort, Tralower See, Thürensee, Müritzarm, Sewekower See, Loppiner See (gültig für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2012)

45.	Tagesangelkarte	10,00	
46.	1 Wochenangelkarte	20,00	
47.	2 Wochenangelkarte	25,00	
48.	3 Wochenangelkarte	30,00	
49.	4 Wochenangelkarte	35,00	
50.	Jahresangelkarte	120,00	60,00 für LAV-Mitglieder
56.	Jahreskarte Alle Gewässer und Schlepp-angeln für LAV-MV Mitglieder	155,00	

kein Rabatt für Jugendliche

Spezialgewässer		Jahreskarte	LAV MV	TK	1 WK	2 WK	3 WK	4 WK
51.	Loppiner See (Karpfen)	-	-	35,00	150,00	200,00	250,00	300,00
52.	Torgelower See (Karpfen)	170,00	110,5	30,00	80,00	110,00	130,00	140,00
53.	Krugsee (Karpfen)	-	-	30,00	80,00	110,00	130,00	140,00
54.	Mühlensee (bei Jabel)	-	-	35,00	130,00	160,00	190,00	230,00
55.	Loppiner See (Raubfisch/Boot und Steg) *	80,00	52,00	11,00	32,00	47,00	57,00	62,00

* 1 Posenrute (erlaubte Köder: Wurm, Made), 1 Raubfischangel, kein Angeln von den Uferangelstellen, Steg- und Bootsangeln gestattet, Abstand von den Uferangelplätzen: 200 m

Raubfischkarte plus Karpfenangeln mit Pose (erlaubte Köder: Mais, Kartoffeln) vom Boot gestattet

Änderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre 2012

Mario Voigt, LAV-Mitarbeiter

Im Oktober 2011 erschien die Broschüre des aktualisierten Gewässerverzeichnisses des Landesanglerverbandes M-V e.V. In diesem Verzeichnis haben sich einige Änderungen ergeben, die wir nachfolgend bekannt geben möchten. Wir möchten an dieser Stelle auf das digitale Gewässerverzeichnis auf unserer Internetseite hinweisen. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

Veränderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre: ab dem 16.03.2012

Landkreis Nordwestmecklenburg, Bereich Grevesmühlen

zu streichen:

5065 Poischower Mühlenbach in Plüschow

Hinweis:

3906 Duvennester Moor bei Herrenburg, die südöstliche Gewässerseite ist für das Angeln gesperrt! Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Ludwigslust

zu streichen: 3914 Baggerkuhle bei Klein Schmölen

Landkreis Rostock, Bereich Güstrow

neu hinzugekommen:

769 Zehnaer See in Zehna, 14,0 ha

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neustrelitz

neu hinzugekommen:

1525 Stribbowsee bei Hohenzieritz, 3,0 ha

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neubrandenburg-Land

zu streichen:

3279 Röllsee bei Ihlenfeld, 4,90 ha

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bereich Stralsund

neu hinzugekommen:

750 Roter See in Velgast, 5,0 ha
1631 Schwarzer See bei Steinhagen, 1,5 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Wolgast

neu hinzugekommen:

1699 Piese bei Peenemünde, 5,1 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Anklam

neu hinzugekommen:

644 Tonkuhle (Teilfläche) bei Rosenhagen, 1,4 ha, Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Greifswald

zu streichen:

3165 Peenewiesen bei Pentin

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Malchin

neu hinzugekommen:

5145.1 Ostpeene vom Ende des Naturschutzgebietes bei Duchow bis zur Eisenbahnbrücke oberhalb der B 104 in Malchin

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Malchin

neu hinzugekommen:

5157 Nonnenbach von Wanzkaer Mühle bis zur Straßenbrücke B 96

Fischereiausübung im Hafen Stralsund

*Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Abt. Fischerei und Fischwirtschaft*

Die Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund vom 30.09.2009 wird in Durchführung der Fischereikontrolle wie folgt angewandt:

Im Rahmen des Heringsangelns ist im Hafen Stralsund (ausgenommen Fährkanal, Semlower Kanal, Badenkanal, Querkanal, Heilgeistka-

nal und Langer Kanal einschließlich Flotthafen) bei der Ausübung der Fischerei, die Verwendung einer Handangel mit einem Heringspater-noster mit maximal sechs einschenkligen Haken zulässig. Die Regelung gilt vom 30.03. bis 15.04.2012.
Begründung:

Aufgrund des Temperaturverlaufes

ab Mitte März 2012 ist die Einwanderung der Heringsschwärme in den Strelasund zu verzeichnen. Das Heringsangeln im Hafen Stralsund soll in den für das Angeln zugelassenen Bereichen durch die Allgemeinverfügung zum Schutz der Fische im Winterlager nicht betroffen sein.

Einlegeblatt für die JAB des LAV M-V e.V. Gewässerbereich Niedersachsen

Mario Voigt, LAV-Mitarbeiter

Das nachstehende Einlegeblatt der Jahresangelberechtigung 2012 des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Pachtgewässer im Bundesland Niedersachsen ist notwendig, da das niedersächsische Fischereigesetz Angaben vorschreibt, auf welche

Gewässer sich der Fischereierlaubnisschein (Angelberechtigung) erstreckt. Daher haben wir die Gewässer bzw. die Gewässerstrecken in diesem Blatt zusammengefasst. Es muss nur von den Anglern ausgeschnitten werden, die in Niedersachsen angeln gehen möchten. Bei

zusätzlichem Bedarf (wie z.B. mehrere Angler in einer Familie) sendet unsere Geschäftsstelle auf Anfrage selbstverständlich weitere Einlegeblätter zu.

✂

Zusätzliches Einlegeblatt der Jahresangelberechtigung 2012 des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Pachtgewässer im Bundesland Niedersachsen.

Hier gelten das niedersächsische Fischereigesetz sowie die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern.

Gewässername	Pächter
Elbe (vom Stromkilometer 519,60 bis 529,60 von Ufer zu Ufer (beidseitig) einschließlich aller Kühlen und Haken (1 bis 11) im Deichvorland unabhängig davon, ob sie mit der Elbe in Verbindung stehen oder nicht. Ausgenommen sind davon die Kuhle Brandstade, der Tiessauer Haken und Pommauer Haken sowie Jeetzelfluss und Alte Jeetzelt vor Hitzacker)	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Siedlung 18 a 19065 Görslow
Sumter See bei Sumte anteilig (Südteil und Mittelteil)	Neuhauser Angelsportverein von 1936 e.V. Lüneburger Str. 38 19273 Neuhaus
See Motel (Krainkese) bei Neuhaus	
See Haarer Brücke (Krainkese) bei Neuhaus	
Mahlbusen bei Sückau	
Krainke (vom zweiten See westlich von Haar bis Ende Grenzkuhle 2,20 km nördlich der Straßenbrücke B195 Neuhaus/Sumte)	
Rögnitz (von 1300 m oberhalb der Straßenbrücke Gudow bis westlich von Sück	



Foto: I. Grasse

Blick auf die Elbe im Bereich Tiessau (Niedersachsen)

„Mit guter Laune und schwerer Technik umweltgerechte Angelplätze geschaffen“

Uwe Mathews, Vorsitzender SFV „Gut Fang“ e.V. Wittenburg



Foto: U. Mathews

Bagger am Teichufer in Aktion

Die Pflege unserer Teiche ist den Mitgliedern unseres Sportfischervereins genauso ein Bedürfnis wie die Hege und Pflege der Fischbestände.

Ende vergangenen Jahres trafen sich eine große Anzahl von Mitgliedern des Sportfischervereins „Gut Fang“ Wittenburg e.V., um die Ufer an der Püttelkower Kuhle 1 im Bereich

des Auslaufes zu stabilisieren. Dort drohte diese auszuwaschen und damit instabil zu werden. Es bestand die akute Gefahr des Auslaufens des idyllischen Kleingewässers.

Mit Bagger, Radlader, Muldenkipper und viel Muskelkraft wurde dem entgegen gewirkt. Nachdem mit Vlies, einem Material aus dem Deichbau, der torfige Untergrund stabilisiert worden war, sind ca. 60 Tonnen eines Gemisches aus Naturstein und Erde ausgebracht worden. Dadurch entstand eine begehbare Fläche um den Püttelkower Teich. Gleichzeitig wurde der bereits in die Jahre gekommene Auslauf an den Seiten verfestigt, so dass ein drohendes Auslaufen der Kuhle verhindert werden konnte.

Neben diesen aufwändigen Arbeiten wurde ein bereits zugewachsener

Entwässerungsgraben wieder urbar gemacht. Damit sind weitere Angelplätze wieder begehbar.

Nachdem auch noch gefahrbringende und durch Stürme gebrochene Äste beseitigt wurden, konnte der gemütliche Teil eingeleitet werden.

Die alkoholfreien Getränke und auch der Imbiss fanden regen Absatz. Die Gespräche der Sportfreunde unseres Vereines drehten sich natürlich um unser Hobby. Es war auch festzustellen, dass einige Sportfreunde sich die wieder erschaffenen Angelplätze sehr genau anschauten.

Ich möchte mich bei allen Sportfreunden/-innen recht herzlich für die ausgezeichnete Mitarbeit bedanken. Ich wünsche mir und allen Organisatoren eine genau so große Beteiligung bei unseren Einsätzen am Gewässer, wie an diesem Tag.

„Naturschutz ist fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit“

Uwe Mathews, Vorsitzender SFV „Gut Fang“ e.V. Wittenburg

Während der Arbeitseinsätze an den von unserem Verein betreuten Gewässern im Herbst 2011 stellten wir fest, dass der Zahn der Zeit an den aufgestellten Nistkästen genagt hatte. Als Naturfreunde haben wir die Erneuerung der Nisthilfen für das Frühjahr 2012 auf unseren Arbeitsplan gesetzt.

Der Zufall kam uns zu Hilfe. In Hagenow wurde auf dem Kirchplatz im Dezember 2011 ein Weihnachtsmarkt mit traditionellem Inhalt durchgeführt. Ein Bestandteil war, den Besuchern und vor allem den Kindern, unsere Natur nahe zu bringen und deren Schutz zu verdeutlichen. Die Kinder konnten, unter

Anleitung von Erwachsenen, vorgefertigte Teile für Nistkästen zusammen bauen. Diese Nistkästen wurden dann zum Verkauf angeboten und deren Erlös für gemeinnützige Zwecke gespendet. Die Nachfrage war größer als das Angebot, so dass wir mit etwas Glück ein paar von den Nistkästen erwerben konnten.

Anfang März war es dann soweit. Zusammen mit einigen Sportsfreunden wurden die defekten gegen neue Nistkästen ausgetauscht. Die Orte wurden so gewählt, dass die Vögel ungestört ihr Brutgeschäft ausführen können. Nun hoffen wir, dass die neuen „Eigenheime“ auch ihre Bewohner finden.



Foto: U. Mathews

Montage der neuen Nistkästen am LAV-Gewässer

Gebackener Zander



Fischerin Reimer-Meißner vor einem ihrer Verkaufswagen

90 Jahre Fischerei Reimer

In diesem Jahr kann die Fischerei Reimer auf das 90jährige Bestehen zurückblicken. 1922 kamen die Urgroßeltern nach Wanzka-Rödlin, um dort eine Fischerei zu pachten. Das ging bis 1933 die Nazis kamen und der „Alte Mester“ wegen Militäruntauglichkeit abgesetzt wurde. Er fuhr jeden Tag mit dem Rad nach Cawitz (ca. 30km), um dort zu fischen. Nach dem Krieg konnte er wieder in Rödlin zusammen mit seiner Schwester die Fischerei übernehmen. Nachts wurde gefischt, morgens die Fische aufgeteilt. Anna Reimer hatte einen Stand in der Markthalle in Neustrelitz, der Mester, Paul Thoms kümmerte sich um die Gaststätten. Es wurde um jeden Plötz und Blei gestritten,

jeder wollte das Beste für seine Kunden. Dann kam mit der DDR die Verstaatlichung zum VEB Binnenfischerei Wesenberg, in der Paul Thoms den Betriebsteil Rödlin übernahm. In dieser Zeit lernte mein Vater Horst Reimer bereits Fischer und machte dann 1961 seinen Meister. Er übernahm dann den Fischereihof in Rödlin als Brigadeleiter des VEB Binnenfischerei Prenzlau. Den Posten hatte er bis zur Wende. Dann stellten wir Antrag auf Rückübertragung und wurden wieder selbständig. Von 1987-1989 lernte ich, Sabine Reimer-Meißner, Fischerin im VEB Bifi Potsdam, da in Prenzlau bzw. Wesenberg keine Mädchen ausgebildet wurden. Wie sagte der Ausbildungsleiter so schön: „Die halten immer nur 9 Monate

Zutaten

1 Zander je nach Personenzahl
Möhren, Sellerie, Porree, Zwiebeln, Knobi, Schinken, Butter und Weißwein sowie Salz und Pfeffer

Zander salzen und pfeffern, ca. 2h vorher Wurzelgemüse andünsten, Zander auf ein Kuchenblech oder in eine Auflaufform stellen, Wurzelgemüse, Knobi, Butter, Weißwein, Zwiebeln und Schinken dazutun und ca. 45 min in den Backofen bei 200°C. Dazu Kartoffeln oder Weißbrot

Guten Appetit!

durch.“ – denkste. Nach der Lehre ging es gleich zum Studium nach Hubertushöhe für 3 Jahre. 1990 kam dann mein Vater und fragte ob ich mit in den Familienbetrieb einsteigen will, da die Bank die Nachfolgerfrage geklärt haben wollte. Ich sagte sofort zu! 1991 habe ich dann das Studium beendet und wurde Gesellschafterin in der Fischerei Reimer GbR. 1997 ging dann mein Vater in Rente und ich übernahm den Familienbetrieb. Das ist jetzt auch schon wieder 15 Jahre her. Davon hab ich bis jetzt noch keinen Tag bereut. Die Fischerei hat sich nur in ganz wenigen Dingen verändert, die Materialien und die Vermarktung sind zwei Punkte die sich verändert haben, der Fischfang ist eigentlich so geblieben und das ist auch gut so. Wir bewirtschaften 600 ha Wasserfläche zwischen Neustrelitz, Neubrandenburg und Feldberg. Die „Überlandfischerei“ ist sehr arbeits- und auch sehr kostenintensiv, aber wir beißen uns durch. Am Pfingstsonntag wollen wir beim Fischerfest mit unseren Kunden unser Jubiläum feiern und darauf freuen wir uns schon.

Fotos: Fischerei Reimer

Inselsee und Inselseekanal (LAV- Nr. 18)

Wilhelm Stecker, LAV-Gewässerrwart



Ortslage: 18273 Güstrow gelegen

Größe: 490,85 ha

Durchschn. Tiefe: 3,5 - 5,0 m

Max. Tiefe: 14,8 m

Sichttiefe:

1,0 m bis 1,5 m je nach Jahreszeit

Zufahrtsmöglichkeit:

Alle Richtungen B103; B104; L17;

L171

Koordinaten: 53.7651 Geo. Breite

12.1961 Geo. Länge

Vorhandene Fischarten:

Barsch, Blei/Brassen, Plötze, Aal, Schleie, Hecht, Karpfen, Wels

Beste Angelstellen:

Der Inselseekanal ist sehr gut für die Stippangelei geeignet (sehr gut zugänglich).

Ansonsten wird das Angeln vom Boot empfohlen.

Uferbeschaffenheit:

Breite Schilfkante, schwer zugänglich. Das Gewässer ist nur sehr begrenzt vom Ufer aus zu beangeln.

Wir empfehlen, ein eigenes oder ausgeliehenes Ruderboot zu nutzen.

Nähere Informationen erhalten Sie von den ortsansässigen Vereinen oder bei den Ausgabestellen für Gastangelberechtigungen.

Besonderheiten:

Dieses Gewässer unterteilt sich in 3 Seeteile.

Die Fischgründe eignen sich sehr gut für die Raubfischangelei.

Das Fischen durch die Berufsfischerei ist gestattet!

Einschränkungen:

NSG „Gutower Moor und Schöninsel“ beachten! Das Angeln ist im

Bereich dieses Naturschutzgebietes (dritter See) nur vom verankerten Ruderboot aus gestattet.

Das Angeln vom Ufer aus ist nur im Bereich der Ortslage Putow und der Brücke zur Schöninsel zugelassen. Ansonsten besteht ein Uferangelverbot!

Betreuende Vereine:

„1. Güstrower AV 1923 e.V.“

„Hecht & Karpfenclub Güstrow“

„Boots- und Angelverein Gutow“

Gastangelberechtigungen:

Gastangelberechtigungen sind in der Gaststätte Grenzburg, Am Heidberg 30 in 18273 Güstrow erhältlich. Außerdem können hier Gästezimmer, Boote oder ein Campingplatz gemietet werden.

Tel.-Nr.: 03843-8559751

Empfehlungen:

- Der „1. Güstrower AV 1923 e.V.“ verleiht bis zu 10 Boote. Vier Ferienbungalows können für Übernachtungen oder Kurzurlaub angemietet werden.

Herr Reinhard Kruse,

Tel.: 03843 332943

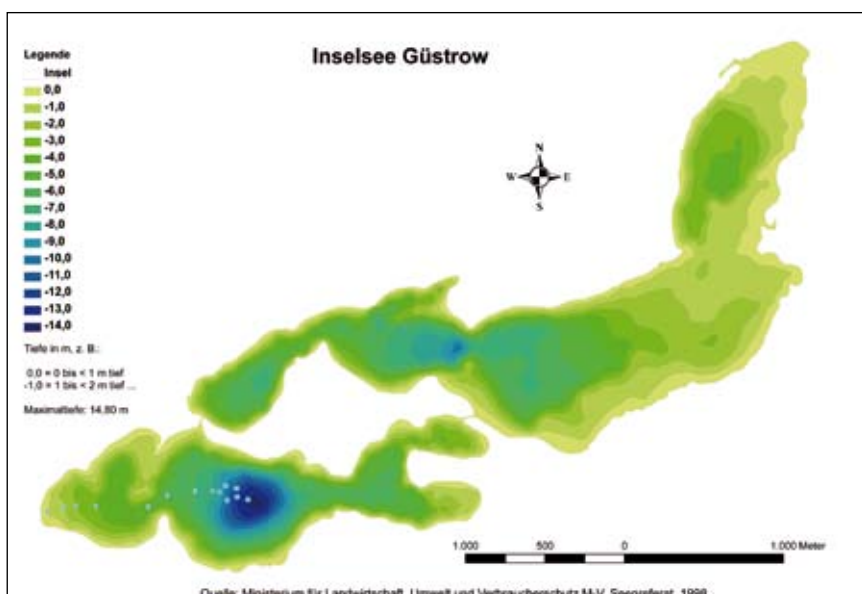
- Wanderer, Kanu, Rad & Reisen auch am Inselsee.

Am Heidberg 1 in 18273 Güstrow (nähe Kurhaus).

Tel.-Nr.: 0171 9598894 oder

www.wanderer-aktivtour.de.

Slippen von eigenen Ruderbooten nach Absprache möglich.



Einkaufschip

1,50 €



Aufkleber
(LAV-Logo, Barsch, Hecht)

0,30 €



LAV Anstecknadeln

0,50 €



LAV Logo-Aufnäher

3,00 €



LAV Basecap

5,00 €



LAV-T-Shirt

6,00 €



Sportfischerpaß

1,75 €



WERBEARTIKEL-LISTE

LED-Anhänger

1,75 €



LAV Kugelschreiber

0,55 €



Schlüsselhänger

(Barsch, Dorsch, Hecht, Karpfen, Scholle, Zander)

2,00 €



Fisch-Plakate

(Süßwasser- u. Kleinfische)

5,00 €



Fisch-Anstecker

1,80 €



LAV Einkaufsbeutel

1,00 €



LAV Aktuell – Preisliste –

1	Heintges – Testheft	10,25 €	4	LAV - Gewässerverzeichnis	2,00 €
2	Heintges – Box	35,80 €	5	LAV - Fahne	45,00 €
3	VDSF - Ausweise	1,80 €	6	FFH – Broschüre	6,00 €

WERBEARTIKEL

Filettermesser LAV MV e.V.



19,90 EUR

Messer „Neunauge“ Fisch des Jahres 2012



29,00 EUR



Angelzeit – Wonnemarzeit

Gönnen Sie sich Wohlfühlstunden nach dem Angelvergnügen!

ERLEBNISWELT FÜR WASSERSPASS UND ABENTEUER:

- Riesen-Rutschentower
- Abenteuerwellenbecken
- Erlebnisaußenbecken mit Strömungskanal
- Kinderwelt „Wonniland“

WOHLFÜHLWELTEN ZUM TRÄUMEN UND GENIEßEN:

- Gesundheitsbad mit Thalassobecken,
- Dampfbad und Soleaußenbecken
- einzigartige, großzügige Saunalandschaft
- luxuriöses Wonnemar SPA

GUTSCHEIN



Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie:

25% ERMÄSSIGUNG
auf alle 3,5 Stunden Tarife

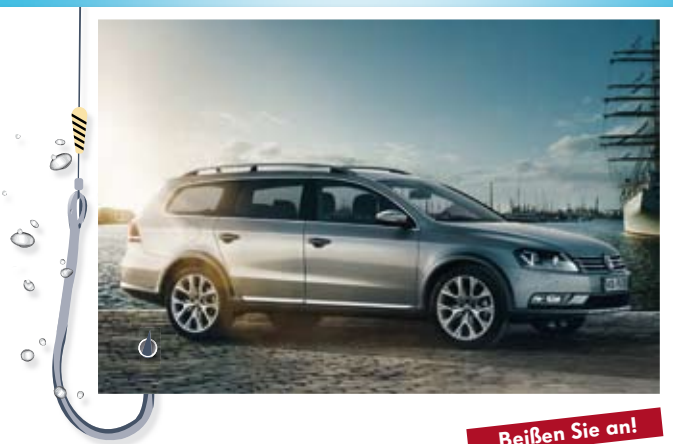
- gültig für Erlebnis- & Sportbad, Saunalandschaft, Wonnemar komplett
- gültig bis 22.06.2012, nicht in den Ferien sowie an Feiertagen von MV
- nicht gültig bei Sonderanfragen
- nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen

Freizeitbad Wonnemar Wismar
Bgm.-Haupt-Str. 38 • 23966 Wismar
www.wonnemar.de

www.facebook.com/wonnemar.wismar

WONNEMAR

... ein Tag wie Urlaub!



Beißen Sie an!

Angeln Sie sich Ihren Neuen.

Wir bieten allen Mitgliedern im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ab sofort attraktive Sonderkonditionen. Sprechen Sie uns an, egal ob Neu-, Jahres- oder Gebrauchtwagen.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Ahnefeld!

Hagenower Chaussee 1b, 19061 Schwerin
Tel. (03 85) 64 600-12/-52, www.autohaus-ahnefeld.de